Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.] Mit der illustrirten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt". [Telephon Nr. 419

Der „Lübecker Volksbote" erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 84. Freitag, den 9. April 1897. 4. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Der Zug nach links.

Wenn man wissen will, wie die Wählermassen gestimmt sind, so darf man nur die Ergebnisse der Reichstagsersatzwahlen der letzten Zeit Revue passiren lassen. Sie alle zeigen das erfreuliche Bild einer zunehmenden Opposition gegen den heutigen Kurs der Regierung. Gewiß darf man im Hinblick auf diese Wahlergebnisse, die fast alle sammt und sonders den linksstehenden Kandidaten zum Siege verhalfen, nicht zu optimistisch der kommenden Wahlkampagne entgegenschauen, aber man wird für eine erfolgreiche Agitation unter den Massen guten Muth schöpfen. Die jüngste Wahl in Schwetz ist sehr lehrreich, kann man doch gerade in diesem Wahlkreis den Umschlag der Stimmung fast mit Händen greifen. Der Wahlkreis hat seit 1893 nicht weniger oft als viermal gewählt. Bei der Hauptwahl im Jahre 93 erhielt der polnische Kandidat 6042, der freikonservative dagegen 6210. Letzterer gewann. Bei der zweiten Wahl im Juni 1896 erhielt der Pole 4612, der Freikonservative 4598. Durch Zersplitterung einiger Stimmen wurde eine Stichwahl nöthig, bei der der Pole 5141, sein Gegner aber 5328 Stimmen bekam. Der Reichstag kassirte jedoch aus Gründen, die hier nebensächlich sind, abermals die Wahl und so kam es in letzter Woche wieder zu einer Neuwahl, welche nachfolgendes Resultat hatte: der freikonservative Kandidat erhielt 6956, der Pole aber 7972 Stimmen.

Setzen wir den Gang der Stimmen für jeden Kandidaten in übersichtlichem Vergleiche nebeneinander, so ergiebt sich: es wurden Stimmen der Reihe nach abgegeben für

den Freikonservativen	den Polen
6210	6042
4598	2612
5328	5141
6956	7972

Der freikonservative Kandidat hat ebenso wie der polnische bei der jüngsten Wahl die höchste Stimmenzahl erreicht, aber seit Juni 1896 hat er nur um 1600 Stimmen zugenommen, während der Pole ein Mehr von über 2800 Stimmen zu verzeichnen hat und dies in einem Wahlkreise, wo es nicht so leicht ist, oppositionell zu wählen. Die ganze Verwaltungshierarchie thut sich dort zusammen, um mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln einen deutschen Kandidaten durchzudrücken. Aber trotz aller Anstrengungen ist er in einem fast sicheren Kreise elendiglich unterlegen. Die freikonservative „Post" des Herrn v. Stumm kann nicht umhin, von einem „großen Erfolg" der Polen zu sprechen und ließ ihren Aerger an dem bedauerlichen Unglücksfalle eines deutschen Lehrers aus.

Nun für uns ist dieser Erfolg der Polen insofern von großem Interesse, weil er zeigt, wie die heutige Regierungspolitik auf die Wählermassen wirkt. Die Polen haben unter dem Eindruck der preußischen Polenpolitik gestanden, deren Haupttrumpf zur Zeit ist, polnische Versammlungen zu verbieten und aufzulösen. Nun, wenn die Polen ob dieser Politik schon sich ermannen, wie viel mehr werden das erst die Arbeiter thun, die in den letzten Jahren mehr denn je das Polizei-System zu fühlen hatten, indem ihre Organisationen und Versammlungen in ganz unglaublicher Weise überall gehemmt wurden. Man denke an die Erfahrungen in Sachsen, im Hannoverschen, Schlesien und in Baiern. Dazu kommt noch der ganze Unwille über drohende Steuerlasten, in Sachsen die Erbitterung über das entzogene Landtagswahlrecht — kurz, eine Menge Unzufriedenheitsbazillen, die sich immer weiter und tiefer einnisten. Wenn die Wahlagitation die Stimmung richtig erfaßt und kräftig geführt wird, dann ist sicher ein Resultat zu erhoffen, das den Ordnungsparteien mit zu denken geben wird.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Freut Euch, Steuerzahler! Man liest in ausländischen Blättern: 1. Mit einem neuen Schnellfeuergewehr wurden in Florenz in Anwesenheit des Kronprinzen von Italien Versuche angestellt. Das Gewehr ist von dem Hauptmann Cei erfunden worden. Der Kronprinz nannte, wie es heißt, die Ergebnisse geradezu verblüffend. 2. Von einem neuen Geschütz berichten englische Blätter. In England sind die seit 1895 besonders lebhaft betriebenen Versuche mit einem Hotchkiß-Geschütz sehr kleinen Kalibers abgeschlossen, das, den englischen Angaben zufolge, nicht weniger wie 600 Schuß in der Minute abgiebt. Das Geschütz wurde auf Entfernungen von 1500 bis 2000 Meter namentlich gegen einzelne hohe Baumstämme erprobt und seine Geschosse zerschnitten sie in wenig Augenblicken wie eine Säge. Ein besonders stark treibendes rauchloses Pulver wird für die Munition benutzt. — Nun darf die deutsche Heeresverwaltung doch nicht zurückbleiben. Her mit neuen Mitteln für neue waffentechnische Verbesserungen!

Der Kaiser über die Arbeiter. Abg. Kommerzienrath Gnesicke theilt öffentlich mit, daß Wilhelm II. am 6. Februar 1889 in einer dem Präsidenten Bödiker und ihm gewährten Audienz wörtlich gesagt habe: „es käme überhaupt darauf an, den Arbeitern die Ueberzeugung zu verschaffen, daß sie ein gleichberechtigter Stand seien und allseitig als solcher anerkannt würden". — Im Dezember vorigen Jahres lobte der deutsche Kaiser bekanntlich die Hamburger Unternehmer für die Stellung, die sie den Hafenarbeitern gegenüber einnahmen, welche für geringe Verbesserung ihrer traurigen Erwerbsverhältnisse kämpften; am 27. Februar dieses Jahres ist der „Berl. Ztg." zufolge auf dem Festbankett des Provinziallandtages aus gleichem Munde das Wort von „Edel von Unfrei" erschollen und die Aufforderung ergangen, die Pest der Sozialdemokratie bis auf den letzten Stumpf auszurotten.

Der Weltfriede ist nun wieder gesichert. Der Konflikt zwischen den beiden Reuß ist beigelegt. Wie nämlich die „Greizer Zeitung" meldet, ist der Vertreter des Landrathes in Greiz, Frhr. v. Ustar-Gleichen, seines Amtes enthoben worden. Derselbe hatte nämlich am Tage der Hundertjahrfeier eine preußische Fahne, die von einem preußischen Staatsangehörigen ausgesteckt war, entfernen lassen.

Im koburg-gothaischen Landtage wurde der Antrag auf Verkürzung der Etatsperiode von der Verfassungskommission einstimmig, der auf Einführung des Reichswahlrechts mit Mehrheit angenommen.

Das Gouvernement in Ostafrika hatte den Oberarzt Dr. Gärtner nach dem Usambaragebiet mit dem Auftrage entsandt, sich an Ort und Stelle über die Arbeiterverhältnisse auf den Plantagen zu informiren, und zwar sollte sich seine Revision insbesondere auf folgende Fragen erstrecken:

1. Sind die Arbeitsanforderungen, die an die Arbeiter gestellt werden, übertrieben oder nicht? 2. In welcher Weise wird die Aufsicht über die Arbeiter ausgeübt? 3. Deutet der Gesundheitszustand der Arbeiter auf schlechte Behandlung (Mißhandlung) oder schlechte Ernährung hin? 4. In welcher Weise ist dafür gesorgt, daß die Arbeiter gute und billige Lebensmittel einkaufen können? 5. Wie sind die Arbeiter untergebracht? Genügen ihre Wohnräume und die ihnen etwa überwiesenen Bettgestelle und Decken, um sie gegen die Unbilden des den meisten von ihnen (Javanen, Chinesen, Eingeborene der Ebene) ungewohnten Klimas zu schützen? 6. Ist im Falle der Erkrankung für sofortige Behandlung und Arzneihilfe gesorgt? In welcher Weise geschieht dieselbe?

Dr. Gärtner hat seine diesbezüglichen Beobachtungen nach dem „Deutschen Kol.-Bl." dahin zusammengefaßt, daß im großen und ganzen als festgestellt gelten kann, daß man sich überall Mühe zu geben scheint, für das leibliche Wohl der Arbeit gut zu sorgen.

Sehr erfreulich klingt diese diplomatische Wendung nicht.

Nürnberg. Die gegen die Redakteure Ruppel und Vierheilig vom „Nürnberger Anzeiger" wegen Zeugnißverweigerung in Sachen einer Soldatenmißhandlung verhängte Strafe von 100 Mk. ist auf Grund der eingelegten Berufung zurückgezogen worden. Die Kosten werden auf die Staatskasse überbürdet.

Zwei Kreuzer wollen deutsche Frauen in Görlitz „unserm Bismarck" schenken. Besagte Frauen veröffentlichen einen Aufruf, in welchem die deutschen Frauen und Jungfrauen zu Beiträgen für den Bau der vom Reichstage abgelehnten Kreuzer aufgefordert werden. In dem Aufruf heißt es:

„Deutsche Frauen! Gebe jede ein Scherflein, sei es noch so klein. Wir richten unsere Bitte an alle Schichten der Bevölkerung. Gerade die ärmeren Volksklassen stellen die größten Kontingente an Auswanderern. Und wer hegt nicht den Wunsch, daß es seinen Lieben im Auslande wohlergehe, daß sie gute Deutsche bleiben? Helfen wir ihnen dabei. (Wäre es nicht praktischer, man hülfe ihnen, daß es ihnen im Inlande besser gehe? Kann sparen sie die Auswanderungskosten und können daheim „gute Deutsche" bleiben. Red. der Volks-Ztg.) Wenn jede deutsche Frau auch nur einen Pfennig giebt, dann kommen Summen zusammen. Und viele, die in der Lage sind, werden gern mehr geben. Bei so vielen bedarf es nur der Anregung, um den Funken patriotischer Begeisterung zur wilden Flamme anzufachen. Es sind jetzt viele Sammlungen, auch viele zum ehrenden Andenken an den großen Kaiser. Wie können wir wohl sein Andenken besser ehren, als wenn wir sein Lebenswerk stärken und erhalten? Was könnten wir unserm Bismarck wohl besser schenken als die beiden Kreuzer? Es ist in Ihrem Geiste gehandelt! Deutsche Frauen! Denkt an die Opferfreudigkeit der Frauen im Jahre 1813. Sie gaben alles, wir sollen nur ein Scherflein geben. Denkt an die deutschen Frauen von 1848, die damals schon Schiffe gestiftet haben. Daß diesen Schiffen ein besseres Geschick blüht, als unter dem Hammer versteigert zu werden, dafür bürgt uns unser erhabener Kaiser. Nun also, deutsche Frauen, legt ein Scherflein nieder!"

Der Peterspfennig bringt zwar jährlich etliche Millionen ein, weil die Katholiken aller Länder an diese Steuer gewöhnt sind. Aber die neue Form des Bismarck-Pfennigs wird schwerlich viel Anklang finden. Und wenn die deutschen Frauen „unserm Bismarck" die beiden Kreuzer schenken wollen, wird er sie an das Deutsche Reich weiterverschenken? fragt die „Volks-Ztg."

Der Adel eine göttliche Institution. In Wiesau in der Oberpfalz — in der Nähe des bekannten Fuchsmühl — hatte ein der Gegend einflußreicher Geistlicher, Beichtvater Lorenz, eine Versammlung einberufen um gegen den Bauernbund zu sprechen. In der Diskussion wendet sich Lorenz auch gegen das Bauernbundsprogramm, das Aufhebung der Fideikommisse und Einziehung der Lehensgüter und Aufhebung der Privilegien der Standesherren verlangt. Er bezeichnete diese Forderungen nach den Berichten der Bauernbundorgane als „geradezu revolutionär" und als eine „Auflehnung gegen die Vorsehung" (!!) da „der Adel von unserm lieben Herrgott geschaffen sei, der durch die Mahnung an Adam, er solle über die Menschen herrschen und durch die Verleihung des Rechtes der Erstgeburt deutlich seinen göttlichen Willen zu erkennen gegeben habe." Bei den Bauern riefen diese Worte stürmischen Protest hervor und der Beichtvater verließ die Versammlung schon vor ihrem Schluß.

Orthodoxe Geschichtsschreibung. In der Gemeinde Weidenstetten hielt der evangelische Missionar Feyl aus Ulm zur Centenarfeier eine Predigt, über deren Inhalt die „Ulmer Zeitung" das Folgende mittheilt:

„In langer, salbungsvoller Rede wurde der staunenden Zuhörerschaft klar gemacht, daß die Kriege von 1866 und 1870 Religionskriege waren. Oesterreich kämpfte im Jahre 1866 (Seite an Seite mit Württemberg, Baden, Hessen usw.) im Auftrage Roms gegen den Protestantismus! Die Ausrottung des Evangeliums war der Zweck des Streites. Damit dies recht gründlich geschehen könne, hatten die österreichischen Soldaten in ihren Tornistern Nägel und Hämmer, die von den Priestern geweiht worden waren. Damit sollten sie die evangelischen Frauen, Jungfrauen und Kinder an die Thüren ihrer Häuser nageln. Da nun aber die Oesterreicher sammt ihren evangelischen Verbündeten (die scheint's auch für die Ausrottung ihres Glaubens kämpften) besiegt wurden, so wurden vom Vatikan auch die Franzosen vorgeschoben, um diese fromme Mission zu erfüllen. „Wenn Frankreich gesiegt hätte," so war wörtlich zu hören, „so hätten wir unsere Kirchen voll Altäre, Heiligenbilder und Weihrauch. Katholisch oder Kopf ab! Dies wäre unser Schicksal gewesen!"

Im Namen der Religion ist schon Manches an Verdrehung und Entstellung geleistet worden. Herr Missionar Feyl hat sich aber trotzdem eine Prämie verdient: seine Geschichtsdarlegung ist mehr als originell. Und solch ein Zeug darf ein verbohrter Pietist am Ende des 19. Jahrhunderts öffentlich vortragen!

Oesterreich-Ungarn.

Sozialistenhetze in Kroatien. Die Budapester „Volksstimme" schreibt:

Graf Khuen-Hédervárry, der Banus von Kroatien und Slavonien, ist ein Staatsmann von genau derselben Art, wie sein Vorgesetzter, der ungarische Ministerpräsident Bäuffy. Als Wahlmacher ist er diesem vielleicht noch überlegen. Keiner versteht es besser als er, durch Polizei und Geld die Opposition im Lande mundtodt zu machen, und der „autonome" Landtag von Kroatien-Slavonien hat stets und immer eine erdrückende Mehrheit von Regierungsmameluken

aufzuweisen. Vierzehn Jahre regiert der erlauchte Herr in dieser friedlichen und segensreichen Weise, aber seit den letzten Jahren sind ihm schlimme Störenfriede in sein Land gekommen. Die sozialdemokratische Bewegung beginnt sich jetzt auch in diesem kulturell zurückgebliebenen „Königreiche" auszudehnen, und zwar sehr rasch und mit großem Erfolg. Industrie giebt es wohl äußerst wenig in Kroatien-Slavonien, aber der Bauernstand ist in einem solchen Maße verarmt, daß die sozialdemokratische Agitation gerade auf dem Lande den fruchtbarsten Boden findet. Bei dem zweiten sozialdemokratischen Parteitag in Agram waren bereits Vertreter aus den meisten Gegenden des Königreiches Kroatien-Slavonien anwesend, und die wunderbar erfolgreiche organisatorische Thätigkeit, die sich an diesen Parteitag anschloß, schreckte die Regierung des Banns aus ihrer Ruhe auf. Steht doch die Auflösung des kroatisch-slavonischen Landtages vor der Thür, und die Sozialdemokraten, die in den Wahlkampf eintreten werden, haben trotz des ungemein beschränkten Wahlrechts keine ganz ungünstigen Aussichten. Da heißt es nun für den Banns — vorbauen. Und wie noch jede Regierung, die sich zum ersten Mal einer stärkeren sozialdemokratischen Bewegung gegenüber befindet, so versucht es auch Khuen-Héderváry mit der Polizeigewalt. Daß dabei recht pandurenhaft zu Werk gegangen wird, ist bei dem allgemeinen Regierungsgrundsatz des Grafen nur selbstverständlich.

Zuerst wurden die Obmänner und die übrigen Funktionäre der neubegründeten Vereine vorgeladen und wegen „Staatsgefährlichkeit" in Untersuchungshaft genommen, dann mehrere Mitglieder der Parteileitung. Die Form der Verhaftungen ist die aus den Sozialistenverfolgungen der übrigen Länder überlieferte. Die Verhafteten werden in Ketten geschlossen, von Gensdarmen mit aufgepflanzten Bajonnetten ins Gefängniß geschleppt. Aber schließlich wird bei der übergroßen Zahl der Verhafteten dieses Vernichtungsmittel für den Staat etwas zu kostspielig, und in den kleineren Orten werden einfach die Kotter zu enge. Da sind die Bezirksgewaltigen auf ein geradezu prächtiges Auskunftsmittel gekommen: die Leute, für die man im Kotter keinen Platz hat, die stellt man einfach unter Polizei-Aufsicht. An alle bekannten Sozialdemokraten werden lithographirte Zuschriften versendet, worin ihnen bekanntgegeben wird, daß sie unter außerordentliche Polizei-Aufsicht gestellt würden. Die „Begründung" dieser Maßregel erzählt den köstlichsten Gallimathias von „umstürzlerischen Reden", „Verleitung zur Sozialdemokratie", „im anarchistischen Sinne gehaltenen Ansichten" u. s. w. Gleichzeitig wird über einzelne Gemeinden von den betreffenden Bezirks-Administratoren ein förmlicher Belagerungszustand verhängt. Eine Kundmachung des Tovarnitzer Administrators verordnet, „weil die sozialdemokratische Irrlehre in dem Gebiete dieser Gemeinde so sehr überhand genommen hat: 1. Zusammenkünfte werden sowohl in Wirthshäusern als auch in Privathäusern verboten; hierher gehören auch „posjela" und "prela" (ortsübliche Zusammenkünfte der Bursche und Mädchen, wobei gesponnen, Kukuruz geschält wird und dergleichen.) 2. Spiele in Gast- und Privathäusern ohne Bewilligung der Bezirksbehörde sind verboten. 3. Gast-, Wirthshäuser und Weinschänken müssen um 9 Uhr Abends vollkommen geschlossen werden. 4. Ansammlungen an den Straßen und an den Ecken sind streng verboten. Was mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß jede Uebertretung dieser Verordnung mit Geldstrafe bis zu 70 fl., resp. mit entsprechender Arreststrafe geahndet wird.

Es wäre überflüssig, bemerkt die „Volksstimme", eine Bemerkung hinzuzufügen, die Thatsachen sprechen für sich selbst. So hat man in allen Polizeistaaten am ersten Anfang der Arbeiterbewegung gegen die Sozialdemokraten gewirthschaftet. Der stark asiatische Anstrich, den die Polizeimaßregeln in Kroatien-Slavonien bekommen, erklärt sich aus den allgemein überlieferten Regierungsgewohnheiten in diesem Lande.

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübecker Volksbote".)

208. Sitzung vom 7. April, 1 Uhr.

Am Bundesrathstische: v. Bötticher, Nieberding.

Der Vertrag zwischen dem Deutschen Reiche und der Schweiz über die Errichtung schweizerischer Nebenzollämter auf badischem Gebiet wird in dritter Lesung debattelos genehmigt.

Darauf tritt das Haus in die dritte Lesung des neuen Handelsgesetzbuchs ein. Eine Generaldiskussion wird nicht beliebt.

In der Spezialdiskussion beantragt Abg. Dr. Bachem (Z.) das Handelsgesetzbuch nebst dem Einführungsgesetz en bloc anzunehmen.

Die Abgg. Singer (Soz.) und Weiß (freis. Volksp.) erklären, ihre Parteien hätten zwar Bedenken gegen einzelne Bestimmungen des Gesetzbuches (Concurrenzklausel, Bestimmungen über das Lehrlingswesen) sie wollten aber, da das neue Gesetz auch wesentliche Verbesserungen bringe, dem Antrage des Abg. Bachem nicht widersprechen.

Das Handelsgesetzbuch mit dem Einführungsgesetz wird hierauf en bloc angenommen. (Lebhafter Beifall.)

Es verbleiben zur Berathung nur noch die in zweiter Lesung zurückgestellten Resolutionen.

Die Kommission beantragt zwei Resolutionen. Die erste lautet: „Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, baldthunlichst die Vorlegung eines Gesetzentwurfs zu veranlassen, wonach zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Prinzipalen einerseits und Handlungsgehülfen und Lehrlingen andererseits kaufmännische Schiedsgerichte errichtet werden."

Die zweite lautet: „Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, zu veranlassen, daß über das Verfahren bei Aufstellung der Dispache und über die Ausführung derselben in dem in Art. 1 das Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche vorgesehenen Gesetze über die freiwillige Gerichtsbarkeit Bestimmungen getroffen werden.

Beide Resolutionen werden debattenlos angenommen.

Es folgen zwei Resolutionen, über die gemeinsam verhandelt wird.

Die erste rührt von der sozialdemokratischen Fraktion aus und lautet:

„den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, baldthunlichst die Vorlegung eines Gesetzentwurfs zu veranlassen, wodurch

1. für Handlungsgehülfen und Lehrlinge die Arbeitszeit geregelt und eine Beschäftigung derselben in der Zeit von acht Uhr Abends bis sechs Uhr Morgens im Allgemeinen ausgeschlossen wird;

2. die Gewerbeinspektion auf das Handelsgewerbe ausgedehnt und die Beaufsichtigung besonderer Handelsinspektoren übertragen wird."

Die zweite Resolution geht vom Zentrum aus und hat folgenden Wortlaut:

„die verbündeten Regierungen zu ersuchen:

a) in Erwägung darüber einzutreten, inwieweit und mit welcher Maßgabe die Bestimmungen der §§ 120a bis 120e und 134a bis 139b der Gewerbeordnung unter zweckentsprechender Anpassung an die besonderen Bedürfnisse auf das Handelsgewerbe auszudehnen sind;

b) thunlichst bald dem Reichstage einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.

Die betreffenden Paragraphen der Gewerbeordnung betreffen Schutzvorrichtungen, den sanitären Maximalarbeitstag, die Arbeitsordnung, den Schutz der jugendlichen und der Frauenarbeit und die Gewerbeaufsicht.

Dietz (SD.): Um die Verhandlungen durch aussichtslose Anträge nicht aufzuhalten, haben wir uns begnügt, unsere Wünsche in einer Resolution zusammenzufassen. Auch das Zentrum hat sich erfreulicher Weise veranlaßt gesehen, Anträge zu stellen, die im Wesentlichen dasselbe bezwecken, was wir anstreben. Wir sind darauf durchaus nicht eifersüchtig, wir begrüßen es mit Freude, daß das Zentrum in dieser Frage des Arbeiterschutzes Schulter an Schulter mit uns gehen wird; hoffentlich wird es auch dann noch so weit gehen wie wir, wenn wir den erwarteten Gesetzentwurf zu berathen haben. Uns kann es jedenfalls nie zu weit gehen, und es ist uns ganz gleichgiltig, ob das in Anlehnung an die Gewerbeordnung oder sonstwie geschieht. Die Gewerbeordnung geht uns nicht weit genug, sie schützt wohl die jugendlichen und die weiblichen Arbeiter, aber so lange der Normalarbeitstag für die männlichen Arbeiter nicht eingeführt ist, sind ernstliche Schritte auf dem Gebiete der Sozialreform nicht gemacht. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Der Normalarbeitstag ist erforderlich nicht nur für die Arbeiter in der Industrie, sondern auch für die Arbeiter, die Angestellten im Handelsgewerbe. Für dieses ist bisher so gut wie gar nichts geschehen und das, was heute geboten wird, ist außerordentlich dürftig, und wenn die Regierung einen Entwurf abfassen wird, ist besonders die Begrenzung der Arbeitszeit für erwachsene männliche Arbeiter erforderlich, da die Zustände im Handelsgewerbe jeder Beschreibung spotten. Nach jahrelangen Agitationen und Klagen der Handelsangestellten ist endlich einmal ein Schritt weiter gemacht worden in den Erhebungen der Kommission für Arbeiterstatistik. Da sind die bedenklichsten Resultate zu Tage gefördert worden und die Regierung hätte danach im Handelsgesetz wirklich schon weitere Schritte thun können. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wir müssen also wieder abwarten. Die Protokolle der Kommission für Arbeiterstatistik beweisen auf jeder Seite, wie außerordentlich nothwendig ein Schutz, namentlich auch für die weiblichen Arbeiter ist. So betrug die Ladenzeit nach diesen Ermittelungen in mehr als 50 pCt. der untersuchten Betriebe 14 Stunden und noch mehr, (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten), in 21 pCt. sogar 15—16 und in 6,5 pCt. mehr als 16 Stunden. (Hört, hört! bei den Soz.) Das geht weit über das Mögliche hinaus, in schlechten, von Gerüchen und Ausdünstungen erfüllten, kalten Lokalen, und auf Grund dieser Ermittelungen hätte wirklich bereits etwas geschehen können. Noch schlimmer sind die Lehrlinge daran, es arbeiten 44 pCt. mehr als 14, 33 pCt. mehr als 15 und 9,7 pCt. mehr als 16 Stunden, und Pausen sind fast gar nicht vorhanden; dazu die schlechten Schlafräume, oftmals in den Verkaufslokalen selbst. Die „Pharmaz. Wochenschrift" vom Februar dieses Jahres enthält einen Nothschrei über die elenden Wohnungsverhältnisse des Personals im Apothekergewerbe. Beim Kapitel der gewerblichen Krankheiten zeigt sich so recht die verheerende Wirkung der langen Ladenzeit. Das lange Stehen führt zur Bildung von Krampfadern und damit zum Siechthum. In der Begründung einer Verordnung, die der Bundesrath für das Buchdruckergewerbe erlassen wollte, sind die schrecklichen Folgen dieses langen Stehens, sei es in Läden, sei es im Gewerbe, angeführt. Wo ist diese Verordnung übrigens geblieben, die so überaus nothwendig für das Buchdruckergewerbe war? Wir haben nichts mehr von ihr gehört; hat die Regierung etwa Angst vor der Rechten? Es ist übrigens auch besser, wenn der Verordnungsweg ganz aufgeben wird, und solche Dinge gesetzlich geregelt werden. Aber die Sozialreform ist allerdings zum Stillstand gekommen (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten). Hoffen wir, daß wenigstens die heutige Anregung einen Ansporn giebt für weitere Schritte auf diesem Gebiet. Im Kaufmannsstande, namentlich im Ladengeschäft, haben sich in gesundheitlicher Beziehung Zustände herausgebildet, die denen im Bäckergewerbe ähneln; so sagt das Kaiserliche Gesundheitsamt in seinem Gutachten unter Anderem Folgendes: „Mehrere Berichterstatter (unter Anderem die freie Vereinigung der Kaufleute zu Berlin) betrachten die gegenwärtige übliche Länge der Arbeitszeit der Handlungsgehilfen als mittelbare Ursache für die Häufigkeit der unter diesen auftretenden Geschlechtskrankheiten. Sie sind der Ansicht, daß die Gehülfen am Feierabend so abgespannt sind, daß sie für geistige Beschäftigung und Genüsse keinen Sinn und nicht die erforderliche Willenskraft mehr besitzen, um niederen Trieben zu widerstehen. Die Beobachtung über das hier und da häufige Vorkommen der genannten Krankheiten bei den Handlungsgehülfen ist zweifellos richtig. Es ist nicht ausgeschlossen, aber auch nicht bewiesen, daß die Ursache dieser Erscheinung der Annahme jener Berichterstatter entspricht; die Erhebungen über die Erkrankungen bei der durch lange Arbeitszeit gleichfalls ausgezeichneten Bäckerpersonal haben, wenigstens bei einer Kasse, zu ähnlichen Ergebnissen geführt. Und diese Leute hantieren ebenso mit Lebensmitteln, wie es die Bäcker auch thun. Wenn das Kaiserliche Gesundheitsamt es bereits für nothwendig befindet, darauf hinzuweisen, so ist es für die Gesetzgebung erst recht nothwendig, die Sache nicht außer Acht zu lassen. Wenigstens in Bezug auf den Detailhandel ist endlich einmal die Regelung der Arbeitszeit der männlichen wie der weiblichen Angestellten erforderlich, und zwar ohne Entschädigung. Der Schaden, der an menschlicher Gesundheit und Sittlichkeit sonst angerichtet wird, ist gewiß eines Kulturstaates unwürdig. (Beifall bei den Sozialdemokraten.) Aber wir haben nicht allein die Pflicht für die Gesundheit, sondern auch für die gute fachmännische Ausbildung der Handelsangestellten zu sorgen. Die Klagen darüber begegnen uns überall. Begrenzt man die Arbeitszeit der Lehrlinge, der jugendlichen Arbeiter, so kann man die Verpflichtung für die Prinzipale daran anschließen, daß sie die Lehrlinge in der freien Zeit auch zum Besuch der Fortbildungs- oder Handelsschulen anhalten. Wie die Apotheker, so klagt auch der Rheinisch-Westfälische Buchhändlerverband darüber, daß die Lehrlinge die bescheidensten Anforderungen in Bezug auf Bildung und Schulkenntnisse nicht erfüllen, und der große Hamburger Handlungsgehülfenverein von 1858, der in Bezug auf sozialdemokratische Dinge jedenfalls ganz unbescholten — in Gänsefüßchen — dasteht (Heiterkeit), erhebt die gleiche Klage. Da ist es wirklich die Pflicht der Regierung, in dieser Beziehung etwas zu thun durch Verkürzung der Arbeitszeit. Die Fortbildungsschulen sind freilich nicht nach dem Geschmack aller Herren hier im Reichstag, aber sie sind unentbehrlich, da die wirthschaftliche Lage die jungen Leute oft zwingt, die Schule zu früh zu verlassen. Mit dem Niedergang der allgemeinen Bildung und der Gesundheit unserer Arbeiter geht auch unsere Konkurrenzfähigkeit zurück. (Sehr wahr! bei den Soz.) Das Kaufmannsgeschäft darf freilich nicht schablonisirt werden, es sieht anders aus in einem Ladengeschäft als in einem Speditionsgeschäft; danach sind verschiedene Bestimmungen nothwendig zur Regelung der Arbeitszeit der Gehülfen. Ferner müßte die Arbeitszeit für das Ladengeschäft geregelt werden und die Arbeitszeit der Lehrlinge dürfte nicht mehr als 8 Stunden betragen; auch der sogenannten Lehrlingszüchterei wäre entgegenzuwirken durch Begrenzung der Zahl der Lehrlinge. In Bezug auf das Schiedsgericht hat bereits die Kommission unserem Antrage zugestimmt; thun Sie es auch in Bezug auf die Handelsinspektoren, die ebenso segensreich wirken sollen wie die Gewerbeinspektoren; dann könnte von den grauenhaften Resultaten, die sich im Handelsgewerbe herausgestellt haben, nicht mehr die Rede sein, man wäre nicht in solcher Unkenntniß über diese Verhältnisse wie bisher. Es ist uns gleichgültig, ob unsere Resolution angenommen wird oder die des Zentrums; beide bewegen sich in gleicher Linie. (Widerspruch im Zentrum.) Na, denn nicht! (Heiterkeit.) Ist mir auch ganz recht! Meines Erachtens ist es genau dasselbe; sind Sie anderer Meinung, so bitte ich zum Schutz der Angestellten im Handelsgewerbe unsere Resolution anzunehmen. (Beifall bei den Sozialdemokraten)

Frhr. v. Hertling (Z.) der Antrag des Zentrums bewegt sich nicht im Gegensatz zu der sozialdemokratischen Resolution, sondern stellt eine Parallelaktiva dar, nur mit dem Unterschiede, der bei den Anträgen auf einen Normalarbeitstag für männliche Arbeiter zwischen den beiden Parteien hervorgetreten ist. Die Mißstände einer übermäßig langen Arbeitszeit treten im Handelsgewerbe ganz besonders deutlich hervor. Darunter leidet aber nicht nur die fachmäßige, sondern auch die geistige, vor allem die religiöse Ausbildung der Handlungsgehülfen und das Familienleben der Verheiratheten unter ihnen. Der Grundsatz wird heute allgemein anerkannt, daß ein Eingreifen des Staates in das wirthschaftliche Leben erforderlich wird, wo es sich um den Schutz von Leben und Gesundheit, der Sittlichkeit, um die Ausbildung jugendlicher Personen und um Schutz des Familienlebens handelt. Vermieden aber muß auch in der vorliegeden Frage die Schablonisirung werden. Der Antrag Dietz bezieht sich nur auf die Regelung der Arbeitszeit, wir aber wollen noch andere Seiten des Arbeitsverhältnisses geregelt haben. Mit der mechanischen Regelung der Dinge durch den Achtuhrladenschluß können wir uns nicht einverstanden erklären, weil sie bei der großen Verschiedenheit der Verhältnisse im Handelsgewerbe in den einzelnen Branchen sowohl wie in den einzelnen Städten arge Unzuträglichkeiten herbeiführen würde. Unserer Resolution gegenüber kann man nicht mit dem Einwurfe kommen, daß ihre Durchführung eine Schädigung des Mittelstandes herbeiführen würde. Die Erhaltung des Mittelstandes ist eine der wichtigsten Aufgaben für uns. Aber die Erhaltung des Mittelstandes darf nicht auf Kosten der in Betriebe des Mittelstandes beschäftigten Personen erfolgen. Ich bitte um Annahme unserer Resolution. (Bravo! im Zentrum.)

Direktor im Reichsamt des Innern Woedtke: Die Regierung ist bereits mit Erwägungen in der Richtung der Resolution des Zentrums beschäftigt und insofern ist die Resolution überflüssig. Die Kommission für Arbeiterstatistik hat sich bekanntlich mit der Materie befaßt und den Achtuhrschluß empfohlen. Gegen diesen Beschluß sind eine große Reihe von Petition eingelaufen. Der Herr Reichskanzler hat die Angelegenheit dem preußischen Staatsministerium zur Beschlußfassung unterbreitet. Ist dieser Beschluß gefaßt, so werden wir weiter sehen. Die Resolution des Abg. Dietz gehe unstreitig zu weit. Eine Regelung der Arbeitszeit wie sie dort vorgeschlagen ist, wird sich nicht durchführen lassen. Die Einführung der Gewerbeinspektion in das Handelsgewerbe ist eine gleichfalls sehr weitschichtige und fragliche Sache. Ich gebe anheim, diese Resolution abzulehnen.

v. Frege (K.): Der erste Theil der Resolution des Zentrums ist uns sympatisch und wir werden zum größten Theil dafür stimmen. Ein Theil meiner Freunde ist freilich der Ansicht, daß wir vorläufig mit sozialpolitischen Gesetzen genug versehen sind. Der freiwilligen Leistung muß doch das meiste überlassen bleiben. Hüten wir uns vor der Schablone.

Bassermann (NL.): Den Antrag Dietz lehnen wir als zu weitgehend ab. Mit dem Grundgedanken des Punktes a der Resolution des Zentrums sind wir einverstanden. Den Punkt b aber lehnen wir ab, da zunächst das Ergebniß der in Punkt a geforderten und nach der Erklärung des Bundeskommissars bereits im Gange befindlichen Erwägungen der Regierung abgewartet werden müssen.

Lenzmann (FVp.): Wir werden für den Antrag des Zentrums in beiden Theilen stimmen. Die statistischen Erhebungen der Kommission für Arbeiterstatistik über die Zustände im Handelsgewerbe haben Mißstände ergeben, infolgedessen können die Erwägungen nur das positive Ergebniß haben, daß gesetzliche Eingriffe erforderlich sind. Wer nur für Punkt a der Resolution stimmt und Punkt b ablehnt, thut gar nichts, sondern will nur eine müssige Neugier befriedigen. Herr v. Frege hat Recht, wir machen zu viel Gesetze, nämlich zu viel agrarische Gesetze und zu wenig Gesetze zum Schutze der wirthschaftlich Schwachen.

Gamp (RP.): Der Antrag Dietz ist schon in der Kommission abgelehnt worden; wir lehnen ihn auch jetzt ab. Das neue Handelsgesetzbuch schützt das Hülfspersonal, besonders die Lehrlinge in Bezug auf Ueberarbeit, Sittlichkeit u. s. w. genügend, so daß wir zunächst die weiteren Erwägungen der Regierung abwarten können, die sich an die Anträge der Kommission für Arbeiterstatistik anknüpfen. Wenn wir den Punkt a annehmen, wollen wir uns keineswegs darauf festbinden, daß wir alle die genannten Paragraphen der Gewerbe-Ordnung auf das Handelsgewerbe übertragen wollen.

Pachnicke (FVg.) weist darauf hin, daß er bereits 1892 angeregt habe, an Stelle einer Normalarbeitszeit eine Normalarbeitsruhe einzuführen. Bei den eigenartigen Verhältnissen im Handelsgewerbe würde das hier besonders empfehlenswerth sein. Die freisinnige Vereinigung würde für die Resolution Hertling stimmen. Die Annahme des Absatzes b der Hertling'schen Resolution betrachteten sie als einfache Konsequenz ihrer Zustimmung zu Absatz a.

Singer (SD): Herr Roesicke hat uns zu der Bescheidenheit gratulirt, mit der wir unseren Antrag gestellt hätten. Hätte er ihn richtig gelesen, so hätte er gar keine Veranlassung dazu gehabt. Denn wir haben in unserem Antrage mit keinem Worte irgend einen prinzipiellen Verzicht auf den Achtstundentag ausgesprochen. Wir halten nach wie vor daran fest, daß in der gegenwärtigen Lage der Industrie und des Handelsgewerbes in Deutschland bei gutem Willen der Unternehmer es durchaus möglich wäre, den Achtstundentag ganz allgemein einzuführen. Andrerseits aber haben wir keine Veranlassung, für ein bestimmtes Gewerbe eine Ausnahme zu machen. Wir haben in unserer Resolution die Regierung aufgefordert, in einem Gesetzentwurf die Arbeitszeit der Handlungsgehülfen und Lehrlinge zu regeln. Ob wir die Regelung, wie die Regierung sie etwa vorschlägt, zustimmen, das hängt von der Prüfung ab, wenn die Vorlage kommt. Schlägt die Regierung vor, im Handelsgewerbe den achtstündigen Normalarbeitstag einzuführen, so würden wir natürlich bereitwilligst zustimmen. Auch das ist falsch, wenn man aus unserm Antrage herausliest, wir verlangten eine vierzehnstündige Arbeitszeit und eine zehnstündige Ruhezeit. Wir verlangen in unserm Antrag erstens einen Gesetzentwurf, der die Arbeitszeit regelt und zweitens einen Gesetzentwurf, nach welchem die Beschäftigung der Leute von 8 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens ausgeschlossen wird. Beides geht gut neben einander her. Im Uebrigen freut es mich, daß das Zentrum unserm Beispiel folgend, die Regierungen auffordert, Erwägungen über die Nothwendigkeit der Verkürzung der Arbeitszeit im Handelsgewerbe anzustellen. Wir unterscheiden uns vom Zentrum nur dadurch, daß wir zu dieser Forderung Erwägungen nicht mehr für nothwendig halten. Die Fragen sind nach unserer Ansicht durchaus spruchreif. Daß das Zentrum seinem Antrage noch eine größere Ausdehnung gegeben hat, freut uns. Wir geben nach dieser Richtung dem Zentrumsantrage gerne unsere Zustimmung und werden im Falle der Ablehnung unseres Antrages für den Zentrumsantrag in allen seinen Theilen stimmen. Herr Direktor Woedke scheint Handelsinspektoren nicht für nöthig zu halten. Weshalb hat er nicht gesagt: Wenn man sicher sein will, daß die Bestimmungen zum Schutz der Handlungsgehilfen und Lehrlinge auch wirklich durchgeführt werden, wird man um eine Art der Inspektion nicht herumkommen. Die Regierung ist geneigt, die Kontrole über solche Maßregeln in die Hände der Polizei zu legen. Demgegenüber müssen wir fordern, daß die Inspektoren auch von der Sache etwas verstehen. Wir verlangen deshalb, daß sie aus dem Handelstande selber hervorgehen. (Bravo! b. d. Sozialdem.)

Hitze (Z.) meint, daß durch die Annahme der Zentrumsresolution für die Handelsgehülfen und Lehrlinge erheblich mehr erreicht werde, als mit der der Sozialdemokratie, die den sehr wichtigen Schutz der weiblichen und jugendlichen Angestellten beispielsweise ganz unberücksichtigt lasse.

Damit schließt die Diskussion. Die Resolution Dietz wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt. Der Absatz a der Resolution Hertling wird nahezu einstimmig, der Absatz b gegen die Stimmen der Konservativen, der Freikonservativen und der Nationalliberalen angenommen.

Nächste Sitzung: Dienstag den 27. April, 1 Uhr. Erste Lesung des Nachtragsetats; Rechnungssachen; zweite Lesung des Auswanderungsgesetzes.

Schluß 3½ Uhr.

Lübeck und Nachbargebiete.

8. April.

Achtung Holzarbeiter! Nach den Möbelfabriken von Gebr. Wasserstradt, W. Senff, Ad. Heß, H. M. Th. Bahrdt, J. P. H. Pamperin, F. Schramm, Demuth u. Co., sowie L. D. J. Bangert ist der Zuzug streng fernzuhalten. Anfragen u. s. w. sind zu richten an D. Rohde, Lederstraße 3. Die Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten. Die Lohnkommission der Holzarbeiter.

Achtung, Tabakarbeiter! Wegen Differenzen ist der Zuzug nach der Thörenberg'schen Kautabak-Fabrik, Alfstraße, Inhaber: Chr. Alwardt, fernzuhalten.

Die Lohnkommission der Tabakarbeiter.

k. **Zum Streik der Möbeltischler.** Wer den bisherigen Verlauf der gegenwärtigen Lohnbewegung aufmerksam verfolgt hat, wird eine auffällige und beachtenswerthe Erscheinung wahrgenommen haben. Wie so oft, sucht man in der unternehmerfreundlichen Presse die Thatsachen zu verdrehen, um dem großen unbetheiligten Publikum Sand in die Augen zu streuen. Das geschah schon in unerhörtem Maße bei dem Thiel'schen Streik, das wird auch jetzt wieder in der offenkundigen Absicht geübt, das Vorgehen der Arbeiter als ein provokatorisches, Sitte und Anstand zuwiderlaufendes zu diskreditiren. Schon vor Ausbruch des Streiks wurde mit der albernen Tendenzlüge hausiren gegangen, eine aus „fremden Elementen" zusammengesetzte, „sogenannte Lohnkommission" habe den Fabrikanten die Forderungen „ihrer Arbeiter" übermittelt. Kann man sich etwas Thörichteres denken? Die Arbeitgeber sind in der Innung und dem Arbeitgeber-Verband der Holzindustrie, die Arbeitnehmer in der Zahlstelle des deutschen Holzarbeiter-Verbandes organisirt. Kann da loyaler, ehrlicher und vernünftiger vorgegangen werden, als wenn eine aus alten, ortskundigen und erfahrenen Leuten gebildete Vertretung der letztgenannten Organisation sich in höflichster, ruhigster und sachlichster Weise mit den Vertretungen der erstgenannten Organisationen in Verbindung setzt und zu vermitteln sucht? Alle drei Vereinigungen sind doch wahrlich keine Spielereien, sondern Einrichtungen, die dazu dienen, die gewerblichen Verhältnisse möglichst rasch und einheitlich zu regeln! Was soll man dazu sagen, wenn trotzdem die Lohnkommission der Holzarbeiter abgewiesen wurde, weil sie aus „fremden Elementen" zusammengesetzt sei? Solch eine Spitzfindigkeit kann doch ein klardenkender Mensch unmöglich ernst nehmen! Weshalb haben denn die Innungsmeister mit den auch ihnen zum Theil „fremden Elementen" unterhandeln können, ohne dabei etwas Bedenkliches zu finden? Weshalb sind es gerade die Fabrikbetriebe, — und nur diese — welche sich dem allgemeinen Entschlusse nicht fügen wollen? — Die Arbeiterschaft bemüht sich je länger je mehr, den wirthschaftlichen Kampf in ein ruhiges Fahrwasser zu bringen, sie verringert um des lieben Friedens willen ihre wirklich niedrig geschrobenen, allzu billigen Ansprüche, — das Alles hilft nicht — je korrekter, bescheidener und gesetzlicher der Arbeiter auftritt, desto schroffere Abweisung wird ihm seitens des Unternehmerthums zu Theil, desto giftigere Verunglimpfungen seitens der Geldsackpresse muß er über sich ergehen lassen. Wird durch diese systematische Nichtbeachtung der Arbeiterwünsche die Geduld des Proletariers erschöpft, wird der soziale Friede in empfindlicher Weise gestört, dann ist das Unternehmerthum der lammfromme Pontius Pilatus, der seine Hände in Unschuld wäscht, und für den zum Aeußersten getriebenen, mit allen Hunden gehetzten Mann der Arbeit erschallt das „Kreuziget ihn!" Wir werden uns die Vorgänge der jüngsten Zeit merken und an sie erinnern, wenn einmal wieder gelten sollte, die Frage zu entscheiden: Wer hat angefangen?

Der Prozeß Steinert contra **Friedrich in der Berufungsinstanz.** Bekanntlich wurde vor einiger Zeit Genosse Friedrich wegen angeblicher Beleidigung des Kalkulators Steinert von der Firma Ewers u. Co. verurtheilt. Er sollte dem Privatkläger in öffentlicher Volksversammlung am 8. Oktober v. Js. Unterschlagung und Betrug vorgeworfen haben. F. bestritt dies zwar energisch, wurde aber vom Gericht durch das Zeugniß zweier Comptoiristen der obengenannten Firma für überführt erachtet. Die Strafkammer, zusammengesetzt aus den Richtern Hoppenstedt, Dr. Sommer und Dr. Oemler, verhandelte, wie schon kurz gemeldet, gestern über die von dem Verurtheilten eingelegte Berufung, verwarf dieselbe und erklärte durch den Vorsitzenden, daß sie sich den schöffengerichtlichen Gründen anschließe und auf eine weit höhere Strafe erkannt haben würde, wenn auch der Kläger Berufung eingelegt hätte. Nicht nur unsere Leser, sondern das ganze arbeitende Volk Deutschlands wird es interessiren, zu erfahren, was das von dem Amtsrichter Bruns, dem Rentier Berndes und dem Architekten Niemann gefällte schöffengerichtliche Urtheil hinsichtlich der Strafzumessung ausführt. Wir drucken deßhalb diesen Theil des Erkenntnisses wörtlich ab:

„Bei der Strafzumessung ist berücksichtigt worden, daß der Angeklagte schon erhebliche Vorstrafen erlitten hat, und daß die auf ein geringfügiges Versehen gegründete aufhetzende Erzählung mit dazu beigetragen **haben mag,** eine beklagenswerthe, mißgeleitete Arbeiterschaar in einen Ausstand zu treiben, der über viele Arbeiterfamilien großes Elend und **nur den Führern keinen Nachtheil gebracht.** Ein Ereigniß, das an sich gerade so unbedeutend ist, als wären einige Nummern der Zeitung des Angeklagten einem Besteller durch die Zeitungsfrau nicht geliefert, ist in einer Form verbreitet worden, die Haß und Erbitterung in die Arbeiterbevölkerung tragen mußte."

Wenn man hierbei bedenkt, daß die angeblichen Beleidigungen mit dem Streik überhaupt nichts zu thun haben, sondern lediglich sich auf erwiesene Unregelmäßigkeiten in der Anmeldung zur Ortskrankenkasse bezogen, und die Form beachtet, in der die Vermuthung gekleidet ist, daß gerade diese Aeußerungen zum Ausbruche des Streiks (bei Carl Thiel u. Söhne) beigetragen „haben mögen", wenn man weiter die Charakterisirung der Lage der Streikenden und vor Allem die Schilderung der Stellung und Vortheile der „Führer", wie sie nach der Ansicht der Richter sich darstellen, in's Auge faßt, und sich dann fragt, was in aller Welt diese Dinge mit einer Privatinjurienklage zu thun haben, dann muß man den Kopf schütteln und sagen: „Das verstehe ich nicht!" Jedenfalls giebt das Urtheil zu denken und wird nicht verfehlen, an geeigneter Stelle die gebührende Beachtung zu finden. Wir wundern uns, wie schon öfter gesagt, nicht im Geringsten.

Schwurgericht. Als Geschworene für die nächste Schwurgerichtsperiode wurden Sonnabend ausgeloost: Kaufmann Gustav Karl August Buck, Privatier Glüsing, Landbau-Inspektor Dehn, Postsekretär v. Jaworski, Kaufmann Johann Paul Erasmi, Kaufmann Sauermann, Rentier Dr. jur. Merkus, Sekretär Müller, Privatier Kniep, Kaufmann Christian Friedrich Johann Nagel, Kaufmann Rudolf Fromm, Amtsrichter a. D. Wodik, Kaufmann Henry Heitmann, Kaufmann Reinboth, Kaufmann Neckels, Rentier Wibel, Kaufmann und Konsul Eschenburg, Kaufmann Jansen, Kaufmann und Konsul Tesdorpf, Kaufmann Deuer, Oberlehrer Dr. Bender, Architekt Grube, sämmtlich in Lübeck; Fabrikant Krempien in Schwartau, Fabrikbesitzer Thomsen in Trems, Hufner Kuhlmann zu Pohnsdorf, Fabrikant Porth zu Eutin, Hufner Techau zu Böls, Hufner Rüsch zu Braack, Hufner Finck zu Liensfeld, Gemeindevorsteher Nau zu Gneversdorf.

Vergleichende Zusammenstellung der Einnahmen an Staatssteuern und Abgaben im Monat März der Jahre 1896 und 1897. Es gingen im Monat März d. J. ein an Einkommensteuer 23233,49 Mk., Eisenbahnsteuer , Erbschaftssteuer 4081,63 Mk., Veräußerungsabgabe 18902,18 Mk., Stempelabgaben 9448,50 Mk., Schiffsabgaben 17922,28 Mk., zusammen 73591,08 Mk. gegen 59969,90 Mk. im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Vom 1. April 1895 bis Ende März 1896 sind 1566953,41 Mk., vom 1. April 1896 bis Ende März 1897 dagegen 1588020,45 Mk. eingegangen.

Handelsregister. Am 6. April 1897 ist eingetragen: auf Blatt 1979 bei der Firma „Schilling u. Bendfeldt". Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Das Geschäft mit der Firma ist auf den Gesellschafter L. E. Schilling als alleinigen Inhaber übergegangen.

Testamentsverlesungen. In öffentlicher Sitzung des Amtsgerichts am Montag sind eröffnet worden: 1) das Testament des hieselbst verstorbenen Ober-Post Commissarius a. D. J. F. T. Stüwe vom 17. Oktober 1895; 2) das Testament der hieselbst verstorbenen unverehelichten C. M. S. Wolters vom 3. Sept. 1886.

Zum bürgerlichen Deputirten bei der St. Brigitten Stiftung hat der Senat an Stelle des abtretenden Dr. jur. W. Gädeke Herrn H. Sievers erwählt.

Anzeigepflichtige Krankheiten. Beim Medizinalamt als zuständiger Behörde wurden im Monat März 1897 27 ärztliche Meldungen über anzeigepflichtige Krankheiten erstattet. Die Meldungen betrafen in 8 Fällen Diphtherie, in 1 Falle Masern, in 15 Fällen Scharlach, in 2 Fällen Typhus in 1 Fall Wochenbettfieber. Tödtlich verliefen 2 Fälle wegen Diphtherie, 1 Scharlachkrankheit.

Den Offenbarungseid haben im Monat März 15 Personen vor dem hiesigen Amtsgericht geleistet.

Von der Gemeindeversammlung in Travemünde ist der bisherige Vorsitzende des Gemeindevorstandes, Rentier A. Fr. C. Meincke in gleicher Eigenschaft auf die gesetzliche Amtsdauer von 6 Jahren wiedergewählt worden. Die Bestätigung dieser Wahl durch das Stadt- und Landamt ist erfolgt.

Circus Leo u. Viktor. Im Reuterkrug, der wieder für den Circus hergerichtet ist, gab gestern Abend der Circus Leo u. Viktor seine Visitenkarte ab. Der Circus war mittel gut besetzt, was wohl darauf zurückzuführen ist, daß genannte Circusfirma zum ersten Male Lübeck mit ihrem Besuche beehrt hat. Nachdem — wie wir im Voraus bemerken wollen — die Eröffnungsvorstellung so gut ausgefallen ist und so vielen Beifall gefunden hat, dürfte es fernerhin an zahlreichem Besuch nicht fehlen. Was die Leistungen der Gesellschaft betrifft, so sind sie fast durchgehend gut. Nachdem sich das gesammte Personal in geschmackvollen Costümen mit den beiden Direktoren, vom Beifall des Publikums begrüßt, vorgestellt hatte, eilt Miß Lea in die Manege, um ein Voltige à la Buffalo Bill auszuführen. Die jugendliche Reiterin wußte sich im Nu die Gunst des Publikums zu erringen. Im Vorführen von Schulpferden und in Freiheit dressirten Pferden leistete Herr Direktor Viktor nebst Gattin Hervorragendes. Das Jokeifach ist durch Mr. Balasik anscheinend gut vertreten. Als Parforcereiterin debütirte Mlle. Moreus mit gutem Gelingen. Die Clowns haben in Mr. Ghezzi mit seinem dressirten Esel und Clown Oscar gute Vertreter gefunden. An Specialitäten traten die geradezu phänomenal zu nennenden „The Meteor", die fliegenden Menschen, und die excellenten Kunstradfahrer 5 Geschwister Klein auf. Beide Künstlergruppen fanden sehr lebhaften Beifall. Auch der große und kleine Rosner erweckten mit ihrem komisch-gymnastischen Potpourri lebhaftes Interesse, desgleichen die Musikphantasten „The Namruy". Den Schluß der Vorstellung machte ein Husarenmanöver, welches von 4 Damen und 4 Herren in Husaren-Uniform geritten wurde. Wegen seiner Anspruchslosigkeit fand er leider nicht den erwarteten Beifall. — Erhalten sich die Leistungen auf derselben Höhe, bleibt das Programm ebenso abwechselungsreich wie am Eröffnungsabend, so dürfte der Besuch wohl nicht ausbleiben.

Ein- und Ausfuhr am Hafen. In der vorigen Woche liefen in unseren Hafen 9 Segler und 26 Dampfer, davon 2 englische Kohlendampfer, insgesammt 35 Seeschiffe ein. Ausgelaufen sind 19 Dampfer und 14 Segler, davon 3 resp. 1 leer. An Schlachtvieh wurden seewärts importirt: 2 Schweine und 106 Stück Hornvieh. Außerdem wurden 490 Kisten frische schwedische Heringe angebracht.

Schöffengericht. Sitzung vom 6. April. Ein Bäckerknecht hat seinem Meister, wie das ja oft geschieht, 40 Mk. unterschlagen. Er wird dafür vier Monate brummen. — Eine Hebamme hat einem Mann, dessen Familie sie in Krankheitsfällen zur Seite stand, bei einer Visite angeblich 20 Mk. gestohlen. Sie soll dafür auf 1 Monat ins Gefängniß.

Rostock. Das hiesige Segelschiff „Parana", mit einer Ladung Kohlen von Sunderland nach Danzig bestimmt, wurde auf See in sinkendem Zustande von der Mannschaft verlassen. Letztere ist gerettet und in Hull gelandet.

Stadttheater.

„Amelia" oder „Ein Maskenball", Oper von Verdi. Benefiz Saran. Bei Verdi's „Amelia" hat sich der glückliche Fall ereignet, daß ein genialer Opernkomponist einen vortrefflichen Text gefunden hat. Die Vorzüge eines dramatischen Werkes können doppelter Natur sein; sie können vorwiegend in einer spannenden Handlung oder in einer interessanten Charakterzeichnung beruhen. Verdi's Oper dürfte zu der ersten Gattung zu rechnen sein. Die Handlung würde uns nicht in dem Maße fesseln, wenn wir nicht wüßten, daß der Originalstoff dieser Oper nichts anderes als die Ermordung des Schwedenkönigs Gustav III. durch Ankarström behandelte. Da jedoch der Königsmord auf der Bühne in Italien, dem Vaterlande Verdi's, verboten wurde, so verlegte der Verfasser, um die Aufführung seines Werkes zu ermöglichen, den Ort nach Amerika, aus dem König wurde ein Gouverneur, aus Ankarström ein Sekretär. In dieser „ungefährlichen" Gestalt ging dann die Oper über fast alle Opernbühnen. Der gleiche Stoff wurde übrigens schon 29 Jahre früher von Auber, dem Komponisten von „Fra Diavolo", „Maurer und Schlosser", Stumme von Portici" und „Gustav oder der Maskenball" behandelt. Der Franzose, dessen Librettist der geistreiche Scribe war, hat die in der Nacht zum 16 März 1792 erfolgte Ermordung Gustav III. von Schweden durch Ankarström als Text benutzt, ohne durch politische Verhältnisse veranlaßt zu werden, das Urbild der Opern-Handlung zu verschleiern. Zieht man einen Vergleich zwischen Verdi's und Anbers Oper, so fällt derselbe unbedingt zu Gunsten des Italieners aus. Es ist höchst bedauerlich, daß Verdis „Amelia" so wenig Aufführungen erlebt. Wir bezeichnen es daher als eine glückliche Wahl des Herrn Saran, daß er zu seinem Benefiz gerade diese melodienschöne und klangreiche Oper wählte. — Die Aufführung der „Amelia" unter Leitung des Herrn v. Strauß nahm im Ganzen einen sehr würdigen Verlauf, ja sie war eine der besten Opern-Aufführungen, welche die diesjährige Opernsaison zu verzeichnen hat. Der Benefiziant sang den Sekretär Renato. Herr Saran ist ein Bühnensänger von echtem Schrot und Korn, dem der große dramatische Ton angeboren ist. Seine Leistungen machen stets einen ausgeglichenen Eindruck. Das war auch bei seinem Renato der Fall; immer bewegte sich der Künstler auf derselben Höhe. Sein Kantabile „Für dein Glück und für dein Leben", seine Arie „Ja du warst's, der ihr Herz mir entwendet" kamen trefflich zum Vortrag. Frl. Stagl sang die Amelia; es war Größe und Kraft darin. Die Szene am Hochgericht gelang der Sängerin überraschend gut. Den Grafen Richard gab Herr Hochstetter. Der Künstler ist im Besitze eines sehr kräftigen Organs und einer gewissen Portion dramatischen Temperaments. Diese Gaben reißen ihn aber manchmal dazu hin, des Guten etwas zu viel zu thun. Und so konnte es dann geschehen, daß er bei Ensemblesätzen die Mitwirkenden mit seiner Stimme Macht besiegte. Jedoch soll damit nicht gesagt sein, als habe uns sein Richard nicht gefallen. Das Gegentheil ist der Fall. Wir wollten dem Künstler damit nur zu verstehen geben, daß es häufig gut ist, in den brausenden Wein ein Tröpfchen der Mäßigung zu thun. Im Uebrigen konnte sein Richard unseren vollen Beifall finden. Die Wahrsagerin Ulrica sang Frl. Sedele in vortrefflicher Weise. Frl. Jewa sang mit heller, süßer Stimme den Pagen Oscar. Für Silvan setzte Herr Kräl sein bestes Können ein. Die Herrn Kothé (Tom) und Wehrle (Samuel) genügten. Der laute Beifall nach der Oper war wohlverdient. Beladen mit Lorbeer, Cigarren und Bierkrug (!) konnte der Benefiziant heimziehen. -o-

Neueste Nachrichten.

Berlin. Staatssekretär v. Stephan, der Abends noch bei Besinnung war, verschied Mitternacht 12 Uhr 30 Minuten.

Berlin. Dr. Peters ist in London die Anklageschrift zugestellt worden.

Paris. Der Untersuchungsrichter Le Poitevin hat eine neue Untersuchung gegen 12 ehemalige Parlamentarier begonnen.

Sternschanz-Viehmarkt.

Hamburg, 7. April.

Der Schweinehandel verlief träge.

Zugeführt wurden 820 Stück, davon vom Norden — Stück, vom Süden — Stück. Preise: Versandtschweine schwere 45—47 Mk., leichte 45—47 Mk., Sauen 35—40 Mk. und Ferkel 43—46 Mk. pr. 100 Pfd.

Angekommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Angekommen:

Mittwoch, den 7. April.

Nachmittags.

5,20 D. Thor, Madsen, von Nakskow in 8 Std.

— D. Stadt Stralsund, Gütschow, von Rostock in 6 Std.

Donnerstag, den 8. April 1897.

Vormittags.

4,30 D. Lübeck, Cederberg, von Kopenhagen in 12 Std.

5,— D. Afrika, Andersen, von Hangö in 3 Tg.

Abgegangen:

Mittwoch, den 7. April 1897.

Nachmittags.

2,— D. Burg, Thiel, nach Königsberg.

2,55 D. Windau, Lind, nach Oskarshamn.

5,— D. Adler, Fischer, nach Wismar.

7,35 D. Hallaud, Petersson, nach Kopenhagen.

Wind und Wasserstand in Travemünde 8 Uhr V.: O., mäßig. — 6,50 m.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im Lübecker Volksboten inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Urtheil.
In der Strafsache
gegen
den Redakteur Gustav Adolf Otto Friedrich zu Lübeck
wegen Beleidigung,
hat die zweite Strafkammer des Landgerichts der freien und Hansestadt Lübeck und des Großherzoglich Oldenburgischen Fürstenthums Lübeck zu Lübeck in der Sitzung vom 23. Januar 1897, an welcher Theil genommen haben:
1. Landgerichtspräsident Hoppenstedt,
2. Landrichter Dr. Sommer,
3. „ Dr. Benda,
4. „ Brodmann,
5. „ Dr. Oemler
als Richter,
Erster Staatsanwalt Dr. Böse als Beamter der Staatsanwaltschaft,
Gerichtsschreiber Schlichting als Gerichtsschreiber,
für Recht erkannt;

Der Angeklagte wird wegen Beleidigungen der Fabrikanten Gebrüder R. und H. Thiel, der Lübeckischen Schutzleute, des Polizeiwachtmeisters Leim und des Polizeiamtes zu Lübeck, begangen durch öffentliche Behauptung unwahrer Thatsachen, auf Grund der §§ 186, 74, 200 des St.G.B und § 20 des Reichspreßgesetzes zu 1 (einem) Jahre Gefängniß verurtheilt.

Den Beleidigten wird die Befugniß zugesprochen, die Verurtheilung binnen einem Monte nach Eintritt der Rechtskraft dieses Urtheils durch Abdruck der Urtheilsformel in den „Lübeckischen Anzeigen", dem „Lübeckischen General-Anzeiger" und im „Lübecker Volksbote" auf Kosten des Angeklagten bekannt zu machen.

Der Angeklagte wird in die Kosten des Verfahrens verurtheilt. Die Kosten der Strafvollstreckung fallen, wenn sie von dem Angeklagten nicht zu erlangen sind, der freien und Hansestadt Lübeck zur Last.

Ausgefertigt: Lübeck, 3. April 1897.
Der Gerichtsschreiber
der Zweiten Strafkammer des Landgerichts.
gez. Schlichting.

Vorstehendes Urtheil ist am 8. März 1897 rechtskräftig geworden.
Lübeck, den 3. April 1897.
Der Gerichtsschreiber des Landgerichts.
L. S. gez. Schlichting.

Urtheil.
In der Strafsache
gegen
den Klempnergesellen Hermann Heinrich Schweizer zu Lübeck
wegen Beleidigung,
hat die 2. Strafkammer des Landgerichts der freien und Hansestadt Lübeck und des Großherzoglich Oldenburgischen Fürstenthums Lübeck zu Lübeck in der Sitzung vom 23. Januar 1897, an welcher Theil genommen haben:
1. Landgerichtspräsident Hoppenstedt,
2. Landrichter Dr. Sommer,
3. „ Dr. Benda
4. „ Brodmann,
5. „ Dr. Oemler
als Richter,
Erster Staatsanwalt Dr. Böse als Beamter der Staatsanwaltschaft,
Gerichtsschreiber Schlichting als Gerichtsschreiber,
für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Beleidigung der Fabrikanten Gebrüder Thiel, begangen durch öffentliche Behauptung unwahrer Thatsachen, auf Grund der §§ 185, 186, 200 des St.G.B. zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt.

Den Beleidigten wird die Befugniß zugesprochen, die Verurtheilung binnen einem Monate nach Eintritt der Rechtskraft dieses Urtheil durch Abdruck der Urtheilsformel in den Lübeckischen Anzeigen, dem Lübeckischen Generalanzeiger und im Lübeckischen Volksboten auf Kosten des Angeklagten bekannt zu machen.

Der Angeklagte wird in die Kosten des Verfahrens verurtheilt. Die Kosten der Strafvollstreckung fallen, wenn sie vom Angeklagten nicht zu erlangen sind, der freien und Hansestadt Lübeck zur Last.

Ausgefertigt: Lübeck, den 1. April 1897.
Der Gerichtsschreiber
der zweiten Strafkammer des Landgerichts.
gez. Schlichting

Vorstehendes Urtheil ist am 8. März 1897 rechtskräftig geworden.
Lübeck, den 1. April 1897.
Der Gerichtsschreiber des Landgerichts.
L. S. gez. Schlichting.

Zu vermiethen zum 1. Juli eine Wohnung. Pelzerstr. 11 a.

Logis für 2 Mann. Engelsgrube 57, 1. Etg.

Ein möbl. Zimmer nach vorne zu vermiethen. Schützenstraße 24.

Gesucht per sofort oder Ostern für eine Gastwirthschaft ein junger Bursche zu häuslichen Arbeiten und zur Bedienung. Näheres Friedenstr. 62.

Gesucht ein junges Mädchen, welches das Plätten zu erlernen wünscht.
Blanckstraße 27.

Zu sofort ein ordentliches **Laufmädchen** außer der Schulzeit.
Heinrich Käbitz, Mühlenbrücke 7.

Wegen plötzlich eingetretener schwerer Krankheit bin ich genöthigt, mein in Eimsbüttel belegenes **Brodgeschäft mit Krämerei** billig zu verkaufen, dasselbe ist leicht zu betreiben.
Näh. postl. Eimsbüttel-Hamburg.

Kanal-Arbeiter!

Hohe starke doppelsohlige Knietiefeln (Handarbeit) Paar 10,75 Mk.
Starke genärbte Schaftstiefeln . . . . . von 7,25 Mark an.
Genagelte Roßleder-Damenschnürschuhe . . . . . von 2,90 Mark an.
Genagelte Knaben- und Mädchen-Schnürstiefeln 30—35 . . . . von 2,90 Mark an.

A. Drenske Nachfl.

Johannisstraße 9.

Paul Rosin

Lederwaaren-Fabrik,

Breitestraße 23, Ecke Pfaffenstraße,
empfiehlt in **reichhaltigster Auswahl:**

Confirmations-Geschenke

in Lederwaaren, Galanterie- und Luxus-Artikeln
zu billigen offenen Preisen.

Gesangbücher. – Confirmationskarten.

Confirmanden-Anzüge

in riesiger Auswahl zu ganz bedeutend herabgesetzten Preisen.

Gebr. Bandsburger, 10 Holstenstraße 10.

Herren-, Knaben- u. Kinder-Hüte, Mützen, Shlipse, Hosenträger, Confirmanden-Hüte
besonders billig.

C. H. Wessel, Kupferschmiedestr. 15, früher Holstenstr. 32.

In der Buchhandlung des „Vorwärts", Berlin SW., Beuthstraße 2, ist erschienen und durch die Expedition des „Lübecker Volksbote" zu beziehen:

Gothaer Kongreß-Protokoll.

Preis **30** Pfg. (Porto 10 Pfg.) Gebunden **50** Pfg. (Porto 20 Pfg.).

Das nach stenographischer Niederschrift hergestellte Protokoll ist durch Beifügung eines **ausführlichen Sachregisters** zu einem praktischen **Nachschlagebuch** gestaltet worden. Jedes in den Berichten der Parteileitung und der Fraktion erwähnte politische Ereigniß, jeder in den Kongreßdebatten berührte Gegenstand kann sofort ohne jede Mühe festgestellt werden, ebenso jeder der nach der Materie alphabetisch geordneten **Anträge zum Parteitag,** die Verhandlungen über die **Frauenfrage,** die Diskussion über die **Arbeiterschutzfrage,** die lehrreiche Debatte über **Kunst und Socialismus** ꝛc. reihen das diesjährige Protokoll inhaltlich zu den bedeutungsvollsten unserer Parteitagsprotokolle.

Laufbursche
wird sofort gesucht
Welthaus „Goldene 33"

Damen- und Kinderhüte
werden schnell und billig garnirt
Dornestraße 12, 1. Etg.

Matjes-Heringe

Stück 10 und 5 Pfg.
empfiehlt in guter Qualität
Heinrich Koop,
Marktwiete 4.

Frisch geräuch. hiesige **Bücklinge u. Sprotten**
Aale u. Störfleisch
empfiehlt
Breitestraße 56.
Wahmstraße 16.
Mauer 84.
Telephon 115.
J. C. H. Boy,
Fischhandlung.

Die Schweineschlachterei
von
W. Strohfeldt
73 Glockengießerstraße 73
empfiehlt:

Frische Flohmen,	**Pfd. 50 Pf.**	
Schweinefleisch . .	Pfd. 50	Pf.
Karbonade . . .	Pfd. 60	Pf.
Quenfleisch . . .	Pfd. 50	Pf.
Prima Schmalz . .	Pfd. 60	Pf.
Braten-Schmalz . .	Pfd. 30	Pf.
Kopf und Bein . .	Pfd. 20	Pf.
Geräucherten Speck	Pfd. 60	Pf.
Gekochte Mettwurst	Pfd. 60	Pf.
Geräuch. Mettwurst	Pfd. 70	Pf.

Kartoffeln.

Prima Magnum bonum u. Magdeburger empfiehlt billigst
W. Meyer, Ludwigstraße 45.
Frucht- und Gemüsehandlung.

Reines
Flohmen-Schmalz
Pfd. 60 und 70 Pfg.
Braten-Schmalz
Pfd. 30 Pfg.
empfiehlt **Aug. Scheere,**
Holstenstr. 27.

Neu eröffnet!
Einzelne Möbel
als:
Bettstellen, Waschkommoden, Nachtschränke, Kleiderschränke, Kommoden, Vertikows, Sophas, Tische und Stühle etc., sowie complete einfache Schlaf- und Wohnstubeneinrichtungen als
Specialität
zu Fabrikpreisen in großer Auswahl kauft man am besten und billigsten
I Marlesgrube I
Spezial-Möbelgeschäft, F. A. Hartmann.
NB. Größere Hotel- und Pensions-Einrichtungen werden zu sofort geliefert.

Holstenstr. 17. Holstenstr. 17.
Billige Bezugsquelle für Hüte, Mützen und Schirme, Confirmanden-Hüte von Mk. 1,25 an.
J. Gumpel-Fürst.

Confirmations-Karten
in reichster Auswahl empfiehlt
Elly Krügers Nachfolger,
C. Jahrmarkt, Fegefeuer 18.

Nichts geht über
Duroleum
das beste und billigste Glanz-Fußbodenöl der Welt.
August Jensen, Hartengr. 21

Grosse Auction!
am Freitag den 9. April,
Nachmittags 2½ Uhr in der Hundestr. 41
über: ein kleiner Hausstand wegen Abreise von hier, Kleiderschrank, Küchenschrank, Sophatisch, eine Gartenbank, Bettstellen mit Sprungfedermatratzen, Ladentreol und sonstige Hausstandssachen, Küchengeräthe, ff. Cigarren, Herrenfilzhüte, Wasserwaagen, Buckskinreste und Kleiderstoffe, Herrenhosen, Normalwäsche, Leinen, Cravatten, Damenzugstiefel, Bettlaken und vieles nicht Genannte mehr.
Weitere Zusendungen werden Hundestraße 8 erbeten.
J. C. B. Schmehl,
Auctionator und Taxator.

Oeffentliche
Kartell-Versammlung
am Freitag den 9. April 1897
Abends 8½ Uhr
im Vereinshaus, Johannisstraße 50.
Tages-Ordnung:
1. Die Lohnbewegung der Holzarbeiter.
2. Verschiedenes.

NB. Die Lohnkommission der Holzarbeiter ist hierzu eingeladen.
Der Vertrauensmann.

Moisling.
Oeffentliche Versammlung
der
Fabrik-, Land-, Hülfsarbeiter und Arbeiterinnen
am Sonnabend den 10. April
Abends 8½ Uhr
im Lokale des Herrn Böttcher, „Am Travestrand."
Tages-Ordnung.
1. Die Lage der ungelernten Arbeiter und die Nothwendigkeit der Organisation. Referent: Genosse Kasch.
2. Verschiedenes.

Der Einberufer.

Versammlung
der
Vereinigung der Frauen und Mädchen Lübecks
am Freitag den 9. April
Abends 9 Uhr
im Vereinshaus, Johannisstr. 50, Zimmer 2.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.

Achtung! Bauarbeiter!
Ausserordentliche
Mitglieder-Versammlung
am Sonnabend, den 10. April
Abends 8½ Uhr
im Vereinshaus, Johannisstr.
Tages-Ordnung:
Bericht der Lohn-Commission.

Das Erscheinen sämmtlicher Mitglieder ist dringend nothwendig. Zu dieser Versammlung werden die Fackenburger und Moislinger Mitglieder aufgefordert, zu erscheinen.
Die Lohnkommission.

CIRCUS
Leo & Victor
Lübeck. Lübeck.
Reuterkrug.
Freitagag den 9. April:
Abends 8 Uhr:
Große Vorstellung.
Gewähltes Programm.
Colossaler Erfolg der Luftturner **The Meteor,** der Frau Director Victor als kühne Amazone und Dresseurin, der Director Victor als Schulreiter, die 5 Geschwister Klein, Kunstradfahrer, die The Namruys, die graziösen Reiterkünstlerinnen Mlle. Morens, sowie die urdrolligen Clowns Brüder Rosner, Oear, Ghezzi, kleinste August Theodor und Joe.
Morgen Sonnabend 8 Uhr: **Vorstellung.** Sonntags 2 Vorstellungen stets wechselndes Programm

Stadt Stockholm
Damen-Kapelle.

Stadttheater in Lübeck.
Freitag den 9. April.
122. Abonnements-Vorst. 2. Abth.: Gelb.
Anfang 7 Uhr. **Opernpreise.**
Der Maskenball.
Schluß der Opernspielzeit:
Sonnabend den 10. April.

Verantwortlicher Redakteur August Kasch. Verlag: Theod. Schwartz. Druck von Friedr. Meyer u. Co., sämmtlich in Lübeck.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 84. Freitag, den 9. April 1897. 4. Jahrgang.

Prozeß Koschemann und Genossen.

Erster Tag.

Vor dem Schwurgericht des Berliner Landgerichts I begannen Dienstag die Verhandlungen gegen die vermeintlichen Urheber des Mordanschlages, der am letzten Tage des Juni 1895 gegen den Polizeioberst von Berlin, Krause, ausgeführt werden sollte, aber noch rechtzeitig vereitelt wurde. Die Ermittelung der Thäter und der Klarlegung der Thatumstände hatte der Kriminalpolizei bezw. der Staatsanwaltschaft eine so schwere Aufgabe bereitet, daß es erst jetzt, nach 1¾ Jahren, möglich ist, die Anklage der genauen Prüfung des Gerichts zu unterbreiten.

Angeklagt sind: 1. Der Mechaniker Heinrich Paul Koschemann, geb. 9. Februar 1874 zu Kriedhausen, Kreis Cleve, Dissident, dem Landsturm überwiesen, bestraft am 22. Januar 1896 wegen Verbreitung der anarchistischen Schrift „Gretchen und Helene" mit 9 Monaten Gefängniß, die er zum Theil verbüßt hat. 2. Der Metallarbeiter Oskar Max Westphal, geboren am 6. November 1863 zu Berlin, Dissident, unbestraft, seit 21. Juli 1896 in Untersuchungshaft. 3. Die geschiedene Ehefrau des letzteren, Elise Westphal geb. Wingert, geb. 25. Dezember 1865 zu Stettin, unbestraft, seit dem 21. Juli 1896 verhaftet, Dissidentin. 4. Der Schuhmacher Wilhelm Carl Eduard Weber, geboren am 30. Januar 1869 zu Niederwildungen, Kreis Eder, bisher unbestraft, Dissident, seit 21. Juli 1896 in Haft. 5. Die Händlerin, verh. Josephine Gürtler, geb. Snegowsky, geb. 13. März 1858 zu Rogowo, Kr. Mogilno, seit 10. September 1896 in Haft.

Die Anklage beschuldigt Koschemann und Max Westphal, im Jahre 1895 durch dieselbe Handlung, a) gemeinschaftlich die Ausführung des Verbrechens, vorsätzlich durch Anwendung von Sprengstoffen Gefahr für das Eigenthum, die Gesundheit und das Leben des Polizei-Oberst Krause herbeizuführen, verabredet zu haben, b) einen Mordversuch gegen den Polizei-Oberst unternommen zu haben.

Elise Westphal und Weber werden angeklagt, von dem Vorhaben der Ermordung des Polizei-Oberst Krause zu einer Zeit, in welcher die Verhütung des Verbrechens möglich war, glaubhafte Kenntniß erhalten und es unterlassen zu haben hiervon der Behörde oder dem Polizei-Oberst Krause zur rechten Zeit Anzeige zu machen und zwar, nachdem ein strafbarer Versuch des Mordes begangen worden ist.

Josephine Gürtler beschuldigt die Anklage, nach Begehung des Verbrechens dem Koschemann wissentlich Beistand geleistet zu haben, um ihn der Bestrafung zu entziehen. Bei ihr läuft daneben noch eine Anklage wegen Majestätsbeleidigung.

Die Thatsachen stellen sich nach den Ergebnissen der Voruntersuchung wie folgt dar: Am Sonnabend, den 29. Juni 1895, Abends zwischen 7 und 8 Uhr wurde auf dem Postamte zu Fürstenwalde als unfrankirtes Postpacket eine Kiste aufgegeben, die in braunes Packpapier eingehüllt war. Neben der Adresse war auf weißem Papier ein Glas abgezeichnet. Die Adresse lautete: Herrn Oberst Krause, Berlin NO., Alexanderplatz 2. Auf der Packetadresse stand als Absender „C. Becker, Fürstenwalde." Das Nachts 11 Uhr 3 Minuten von Fürstenwalde abgegangene Packet ist um 12 Uhr auf hiesigen Schlesischen Bahnhofe angekommen und um 2 Uhr Nachts auf dem Postpacketamt in der Oranienburgerstraße eingegangen. Dort bemerkte der Posthülfsbote Borck, daß aus dem Packet eine Flüssigkeit tropfte und als er es näher besichtigte, nahm er einen starken Benzingeruch wahr. Nachdem das Gewicht der Kiste auf 11 Kilogramm 680 Gramm festgestellt war, wurde sie unter Anwendung der denkbar größten Vorsichtsmaßregeln geöffnet. Da blickte man denn in das Innere einer vollständigen Höllenmaschine. Ein in der Mitte befindliche kleine Holzkiste war mit Pulverbehältern versehen, rechts und links davon lagen 6 mit heller Flüssigkeit gefüllte und mit dunklen Schnüren und weißen Gipsstuten versehene Flaschen. Eine weitere Flasche war zerbrochen und der Inhalt zum größten Theil ausgelaufen. Eine kleinere Kiste, welche ein Uhrwerk in sich schloß, war auf dem Boden der größeren Kiste festgeschraubt und das Innere des Flaschenhalses und der Tulle der um die kleinere Kiste herumgepackten Rothwein-Flaschen war mit Pulver gefüllt und mit einer Zündschnur in Verbindung gebracht, die Zündschnüre führten nach dem Innern der kleinen Kiste und endeten in einem Pulvermagazin. Das Letztere bestand in einem extra dazu gebauten Papierkarton und war an der schmalen Innenfläche der kleineren Kiste festgeklebt. Unmittelbar vor diesem Pulvermagazin befand sich die Mündung eines kleinen Taschenrevolvers; letzterer war an einem kleinen Holzpflock festgenagelt und kunstlich mit einem Uhrwerk in Verbindung gebracht. Die Uhr war eine gewöhnliche Weckeruhr, durch sinnreiche Hülfsmittel sollte es ermöglicht werden, daß zu einer bestimmten Stunde durch das Abschnurren des Weckers eine Schnur an dem Revolverabzug auf eine Rolle abgewickelt und der Revolver durch den Abzug erst gespannt und gleichzeitig abgeschossen werden würde. Der Revolver war scharf mit Patronen geladen. Das Geschoß der abgeschossenen Patronen sollte vermuthlich die Hülle des Pulvermagazins durchschlagen und eine Oeffnung für die folgende Feuergarbe bilden. Durch das Pulvermagazin mußten die Zündschnüre zu den Flaschen entzündet, die Flaschenhälse durch das darin befindliche Pulver zersprengt und der Inhalt der Flaschen zur Explosion gebracht werden. Um die Wirkung noch zu sichern, waren sowohl die Flaschen als auch sonst die Innenwände der größeren Kiste mit den sogenannten Schlagröhren versehen, deren Zündschnüre auch nach dem Pulvermagazin führten. Da die Weckeruhren nur auf 12 Stunden einstellbar sind, die Explosion aber wahrscheinlich erst nach 24 Stunden erfolgen sollte, ist durch eine mechanische Vorrichtung auch diese Möglichkeit erreicht worden. Endlich führte von dem Revolverabzuge noch eine Schnur über eine der Wirbelrollen hinweg nach dem Deckel der Kiste. Diese Schnur soll den Zweck gehabt haben, den Abzug des Revolvers bei einem etwaigen früheren Oeffnen der Kiste loszureißen und die Kiste zur Explosion zu bringen. Nach dem Gutachten des Redakteurs Schulz von der „Deutschen Uhrmacher Zeitung" ist die Uhr eine sogenannte „Junghans-Weckeruhr" aus der Fabrik der Gebrüder Junghans in Schramberg. Die Vorbereitungen an der Uhr waren so getroffen, daß die Explosion der Kiste am Sonntag, den 30. Juni 1895, Vormittags 10½ Uhr, erfolgen mußte, aber auch schon früher, wenn vorher der Kistendeckel abgenommen wurde. Nach dem Gutachten des Dr. Jeserich enthielt die Kiste in ihren verschiedenen Theilen circa 203 Gramm Pulver. Hierzu kommen noch aus drei Papierröhren 25 Gramm Pulver, ferner enthielt jede der sieben Flaschen einen Zünder mit vier bis fünf Gramm Pulver. Unter der Weckeruhr befand sich noch eine Mauserpatrone mit 4½ Gramm Pulver. Die sieben Flaschen enthielten insgesammt beinahe 5000 Gramm Ligroin, das häufig als Benzin verkauft wird und viel leichter flüchtig als dieses ist. Die Anordnung war so getroffen, daß der ganze Raum, in dem die Explosion stattfand, mit brennender Flüssigkeit erfüllt worden wäre. Das verwendete Papier ist Zeitungspapier. Der Revolver ist ein sogenannter fünf Millimeter-Lefaucheux geringerer Güte. Das Packetpapier, mit dem die Kiste umhüllt war, war mit einem Petschaft gesiegelt, auf dem die Buchstaben C. B., von einer Schleife umgeben, standen. Die Anklagebehörde vertritt auf Grund ihrer Ermittelungen den Standpunkt, daß ein persönlicher Racheakt nicht anzunehmen ist, es sich vielmehr um eine anarchistische Schreckensthat handelt. Als die eigentlichen Urheber der letzteren werden die beiden ersten Angeklagten von der Anklagebehörde angesehen. Koschemann, der wegen Verbreitung der anarchistischen Brochüre „Gretchen und Helene" mit neun Monaten Gefängniß bestraft ist, ist ein Anhänger der Propaganda der That, er hat die anarchistische, dauernd zu Gewaltthätigkeiten aufreizende Moskische Zeitung „Die Freiheit" direkt aus Amerika bezogen. Bei der Haussuchung bei ihm soll neben andern verdächtigen Sachen eine Kiste aufgefunden worden sein, auf welcher ein Uhrwerk angeschraubt war. Es wird ferner behauptet, daß er sich im Jahre 1895 eine solche Junghans-Weckeruhr gekauft habe, wie sie in der Attentats-Kiste Verwendung gefunden hat. Die Anklagebehörde hat eine ganze Reihe von Zeugen geladen, die den Aufgeber der Attentatskiste gesehen haben und mit mehr oder weniger Bestimmtheit bekunden sollen, daß es Koschemann gewesen sei.

Letzterer hat bisher mit allem Nachdruck bestritten, mit dem Attentat das Geringste zu thun zu haben, wie er auch leugnet, Anhänger der Propaganda der That zu sein. Er hält die Absendung der Kiste für einen Akt des Spitzelthums und hat einen umfangreichen Alibibeweis angetreten, der aber nach der Ansicht der Anklagebehörde Belastungsbeweis geworden ist. Die Anklage nimmt an, daß Koschemann und Westphal gemeinschaftlich die Attentatskiste hergestellt haben. Westphal soll auch ein Anarchist und Anhänger der Propaganda der That sein. Auch bei ihm sind bei der Haussuchung allerlei verdächtige Gegenstände, anarchistische Broschüren, Kupferdraht, Uhrräder, Patronenhülsen, eine Schachtel mit einer Weckeruhr, ein Brief aus Johannesburg, in der die dort stattgehabte Dynamitexplosion näher beschrieben war 2c., vorgefunden worden. Er hat bisher behauptet, daß er am 29. Juni

Stefan vom Grillenhof.

Roman von M. Kautsky.

(38. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Stefan fuhr wie liebkosend über das dichte Haar, er versuchte, es ihr aus dem Gesicht zu streichen und dieses selbst emporzuheben.

Es ging ihm wie ein Stich durchs Herz, als er jetzt die dunkle Gluth bemerkte, die in diesem Kindergesicht aufgestiegen war. Wie ein Vorwurf durchdrang es ihn. Er war unzufrieden mit sich und ärgerlich über sie. Das Mädchen fast von sich stoßend, sprang er rasch in die Höhe.

„Ich muß fort, Nandl," sagte er hastig, „der Professor erwartet mich."

Sie antwortete nichts, sie nickte nur und setzte sich wieder auf die Bank, dann schüttelte sie heftig den Kopf, daß das muthwillige Haar abermals über ihr Gesicht flog, aber sie lächelte unter dieser Hülle so glücklich und schelmisch dabei.

Er hatte sich schon einige Schritte entfernt, dann sah er sich wieder um. Es zog ihn doch zu ihr, er wollte sichs nur nicht eingestehen. „Nandl, Du solltest wieder einmal etwas lernen", ermahnte er mit einem väterlichen Ton. „Du bist schrecklich unwissend, und wenn Du nicht weiter lernst, so wirst Du das Bischen, das ich Dir beigebracht habe, auch noch vergessen."

„Lernen soll ich?" fragte Nandl gedehnt.

„Es ist heute Sonntag, Du hast ja Zeit, schreibe etwas ab."

„Schreiben soll ich?" kam es noch gedehnter unter diesem Schleier von Haaren hervor, der zugleich dem Herrn Lehrer das plötzlich ganz kläglich aussehende Gesicht seiner Schülerin verbarg. „Was soll ich denn schreiben?"

„Ein Sprüchlein aus Deiner Fibel oder was Du sonst willst."

„Wirst Du es ansehn?"

„Natürlich."

„Und wenn ichs auswendig lerne, wirst Du mich dann überhören?"

„Ja, wenn ich Zeit habe."

„Dann will ichs thun, Stefan."

„Leb' wohl, Nandl!"

Er ging über die Straße und schritt diesmal rasch bergan, ohne sich umzusehen. Sie lehnte den Kopf nach rückwärts an die kühle Mauer und faltete, wie andächtig die Hände. Sie sah ihm nach, bis er in einer Biegung ihr verschwunden war. Dann blickte sie nach dem Stand der Sonne, und als sie sah, daß es schon spät geworden war, sprang sie behende auf. Ich bin noch nicht in Ordnung, und wenn die Alte von der Kirche nach Hause kommt und ihre Suppe nicht fertig wäre, dann möcht's was setzen. Und schreiben soll ich auch — sie steckte die Unterlippe vor und rümpfte die kleine Nase. Das Schreiben, das ist mein Tod, aber er wills haben, und so thue ichs, und wenn er meine Krakelfüße so aufmerksam mit seinen lieben Augen betrachtet, und wenn er lesen kann, was ich geschrieben hab, so freut es mich schon, und wenn er mich dann überhört und mir die Sprüchlein, weil ich sie mir nicht merken kann, zweidreimal vorsagt, so hübsch, so eindringlich vorsagt, das freut mich auch. Sie war der Thür zugegangen, aber ihr Schritt verlangsamte sich unter den aufkeimenden Gedanken. Ich will aber heute grimmig schön schreiben und recht gut lernen, und dann freut er sich wieder, und wer weiß, es fällt ihm dann in seiner Freude plötzlich ein, mich wieder zu kü—. Sie wurde roth und unterbrach sich selbst mit einer abwehrenden Geberde. Ach was, ich muß jetzt flink sein, sonst giebt's Wichs. Meinetwegen! Sie kann mich heute schlagen, so viel sie will, ich glaube ich spür es nicht einmal!

Sie lachte wie ein Kind muthwillig in sich hinein, trat in die Thür und zog diese hinter sich zu.

Stefan hatte an diesem Morgen eine lange Unterredung mit dem Professor. Er erzählte, was zwischen ihm und seinen Verwandten vorgefallen war, worauf der Professor ihm sofort den Antrag machte, bei ihm zu bleiben, welcher von Stefan dankbar angenommen wurde. Wüst sprach ihm hierauf von der Nothwendigkeit, noch diesen Herbst behufs seiner Studien nach Wien zu gehen. Er stimmte ebenfalls für den Verkauf der Sägemühle und der Grundstücke. Studiren kostet Geld, sagte er, und es dürfte vielleicht noch einige Zeit dauern, ehe ich Dich ausgiebig unterstützen kann, mein Junge. Sie sprachen dann über die Studien, die Stefan bereits gemacht hatte, und ob diese soweit gediehen, daß sie ihn berechtigen, sogleich an die Fakultät zu kommen.

„Meiner Ansicht nach weißt Du genug, und hast Du eine hinlängliche allgemeine Bildung, um sogleich mit den Fachstudien beginnen zu können," sagte der Professor. „Du bist ein guter Lateiner, ein genügender Geograph und in allen naturwissenschaftlichen Fächern weißt Du ebensoviel, als ein Gymnasialprofessor selbst, aber es ist die Gepflogenheit, daß man, um zu einem Fakultätsstudium hinzugelassen zu werden, auch in solchen Gegenständen Prüfungen mache, die man in dem gewählten Berufe gar niemals braucht, und da hapert's bei Dir. Du kannst die Griechen nicht im Urtext lesen und verstehen, und in der Geschichte dürfte eine Anzahl uninteressanter Könige und Päpste Deinem Gedächtnisse entschwunden sein; Du kennst wahrscheinlich nicht die unendliche Zahl von Kriegshelden, und vielleicht auch nicht das genaue Datum jeder Schlacht, die seit Herodots Zeiten geschlagen wurde, kennst vielleicht nicht einmal die große Anzahl

1895 von Nachmittags 5¾ Uhr bis zur Nacht ununterbrochen mit Koschemann zusammen gewesen sei, er hat sich aber in zahlreiche Widersprüche verwickelt. Frau Westphal ist gleichfalls Anarchistin, Weber wird als Anhänger der Propaganda der That geschildert, der damals sehr viel und intim bei Westphals verkehrte. Nach der Ansicht der Anklagebehörde kann Beiden die Herstellung der Kiste nicht entgangen sein. Bei Weber ist bei seiner Festnahme ein Zettel mit Sprengstoffrezepten gefunden worden, doch bestreitet er, den Zettel beschrieben zu haben. Die Angeklagte Gürtler war eine intime Freundin von Koschemann. Sie soll Alles daran gesetzt haben, um Koschemann vor der Polizei, die ihm auf den Fersen war, zu warnen und um die Wittwe Koschemann zu bewegen, den Anzug ihres Neffen, nach welchem bei ihr gesucht wurde, unter keinen Umständen herauszugeben. Nach Ansicht der Anklage war die Gürtler Mitwisserin des ganzen Planes. Ihr fallen noch mehrere Majestätsbeleidigungen zur Last, doch auch sie bestreitet, wie die übrigen Angeklagten, ihre Schuld.

Die Verhandlungen finden im großen Schwurgerichtssaale statt, dessen Zuhörerraum bei Eröffnung der Sitzung nur mäßig gefüllt ist. Ein kleines Aufgebot von Schutzleuten unter Führung eines Polizeioffiziers hält vor dem Saale die Ordnung aufrecht. Zwei Schutzleute überwachen die Anklagebank.

Auf dem Zeugentische steht die aus zwei Theilen bestehende Explosionskiste, umgeben von den Rothweinflaschen, in denen die Säure enthalten war. Auf einem zweiten größeren Tische sind von der Kriminalpolizei zahlreiche Akten und Briefschaften ausgebreitet. Seitens des Gerichts-Chemikers Dr. Jeserich ist ein größeres Packet mit Photographien in den Saal geschafft worden.

Als die Angeklagten in den Anklageraum geleitet werden, geht ein Murmeln des Staunens durch den Saal: so unbedeutend und mädchenhaft, wie sich der Hauptangeklagte Koschemann zeigt, hätte man sich einen Anhänger der „Propaganda der That", angeblichen Höllenmaschinen-Verfertiger und Mordsgesellen, kaum vorstellen können. Er macht mit seinem völlig bartlosen Gesicht und in seiner ganzen Haltung den Eindruck eines Sekundaners, dem die blonde Dichterlocke in die Stirn hineinstrebt. Die Angeklagten Westphal und Weber sehen viel energischer aus.

Den Vorsitz des Gerichtshofes führt Landgerichtsdirektor Rieck, die Anklage vertritt Staatsanwalt Kanzow, die Vertheidigung führen Rechtsanwalt Dr. Werthauer, Dr. Schöps und Referendar Koch für Koschemann, Rechtsanwalt Bieber für die übrigen vier Angeklagten.

Die Geschworenenbank wird gebildet durch die Herren: Kaufmann Heinrich Borchardt, Kaufmann Georg von Teschen, Apotheker Dr. Paul Richter, Kaufmann Alfred Händel, Chemiker Oskar Roy, Kunstverleger Paul Sonntag, Buchhändler Alexius Kießling, Apotheker Richard Busch, Fabrikdirektor Ludwig Keeling, Ingenieur Felix Brock, Kaufmann Gustav Krafft, Fabrikant Gottfried Gebhardt.

Da die Verhandlung fünf Tage dauern wird, werden als Ersatzgeschworene ausgeloost die Herren: Hoftischlermeister Hermann Schütze, Baumeister Louis Simon und Kaufmann Karl Milenz.

Als Zeugen und Sachverständige werden ca. 100 Personen in den Saal gerufen, unter den ersteren der Polizeioberst Krause, Polizeirath Wolff aus Frankfurt a. M., Kriminalkommissar Bösel, unter den letzteren Redakteur Schultz, Gerichtschemiker Dr. Jeserich, Schreibsachverständiger Langenbruch, Obermeister Bentel, Sanitätsrath Dr. Mittenzweig, Sekretär Altrichter und Sekretär Baudouin.

Bei dem Hinweise der Zeugen auf die Eidespflicht macht der Vorsitzende diejenigen Zeugen, die sich etwa von dem Glauben an Gott abgewendet haben, mit besonderem Nachdrucke darauf aufmerksam, daß sie durch diese Thatsache nicht davon befreit werden, unter Anrufung des Namens Gottes zu versichern, die reine Wahrheit zu sagen und daß sie sicher die Strafe Gottes und die irdische Strafe des Zuchthauses treffen werde, wenn sie ihre Eidespflicht verletzen. (Fortsetzung folgt.)

Soziales und Partei-Leben.

Der zweite deutsche Bergarbeiter-Kongreß wird, so schreibt die „Rhein.-Westf. Arb.-Ztg.", seinen Vorgänger an Bedeutung jedenfalls weit übertreffen. Die deutsche Bergarbeiterschaft wird zu Ostern in Helmstedt besser vertreten sein, als zu Weihnachten 1894 in Essen. Es wird Delegirte senden Oberbayern, das bisher noch niemals auf den Bergmannstagen vertreten war. Auch das Saarrevier, wo so lange die Bewegung in todtenähnlicher Ruhe lag, wo seit dem unglücklichen Streik 1893 das Koalitionsrecht für die staatlichen Bergarbeiter praktisch nicht mehr existirt und das nach Essen keinen Delegirten entsandte, wird den Helmstedter Kongreß beschicken. Außerdem kommen Vertreter aus Oberschlesien, Niederschlesien, Braunschweig, Königreich und Provinz Sachsen und Thüringen, sowie aus dem Ruhrrevier, das etwa 30 Delegirte senden wird.

In Breslau ließen sich in einer von weit über 1000 Personen besuchten Eisenbahner-Versammlung, wo der Vorsitzende des Verbandes der Eisenbahner Deutschlands, Bürger aus Hamburg und der Reichstags-Abgeordnete Schoenlank über die Lage der Eisenbahner mit großem Beifall gesprochen hatten, 200 Eisenbahner als einzelne Mitglieder in den Verband aufnehmen. In einer Resolution erklärten sich die versammelten Eisenbahner mit ihrer Lage sehr unzufrieden und sprachen aus, daß die bisherigen Maßnahmen der Verwaltung in Sachen der Arbeiterfrage wenig geeignet sind, den sozialen Frieden zu fördern. Im Interesse des sozialen Friedens sei es unerläßlich, daß den Eisenbahnern volles, uneingeschränktes Koalitionsrecht eingeräumt wird. Von dem in Trier bestehenden Eisenbahner-Verband erklärt die Resolution, daß er den Namen einer selbstständigen Arbeiterorganisation nicht verdiene.

Aus Königsberg i. Pr. wird gemeldet, daß die dortigen Zimmerer wegen Lohndifferenzen die Arbeit eingestellt haben, nachdem längere Verhandlungen zu keinem Resultat führten.

Auf dem Hönnethaler Kalkberg bei Menden in Westfalen streiken die Bohrer. Sie machten bisher die Arbeit meterweise im Akkord und erhielten infolge dessen natürlich auch das werthlose Gestein bezahlt; jetzt sollen sie pro Waggon des gebrochenen Kalkgesteins bezahlt werden. Dem Unternehmer gereicht das selbstverständlich zum Vortheil, nicht aber den Arbeitern.

In Kissingen ist der Streik der Bauarbeiter durch Vergleich beendigt.

In Nürnberg streiken 30 Huf- und Wagenschmiede, nachdem Verhandlungen mit den Meistern bei der Mehrzahl zu nichts geführt haben. Die Arbeiter fordern: Abschaffung des Kost- und Logiswesens, täglich zehnstündige beziehentlich wöchentlich 60 stündige Arbeitszeit, einen Minimal-Wochenlohn von 16 Mark, 25 pZt. Zuschlag für Ueberstunden. Drei Meister haben die Forderungen bewilligt, bei ihnen wird deshalb weiter gearbeitet.

Aus Nah und Fern.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Infolge einer Denunziation des Tabakspinners Grundler standen am Dienstag die Tabakspinner Bang und Raßmussen, nachdem sie sechs Wochen in Untersuchungshaft gesessen haben, vor der II. Strafkammer am Landgericht I in Berlin unter der Anklage der Majestäts-Beleidigung. Die Angeklagten sollen nach Angabe des Denunzianten eine unanständige Bemerkung über den Kaiser gemacht haben, und zwar in der Fabrik, nachdem einige Arbeiterinnen das Lied: Heil Dir im Siegerkranz gesungen hatten. Der Vorgang hat sich im Dezember abgespielt, aber erst im Februar reichte der Denunziant, nachdem er einen Streit mit den Angeklagten gehabt hatte, die Anzeige ein. Der Gerichtshof verurtheilte Bang zu 6 Monaten Gefängniß, unter Anrechnung von 1 Monat Untersuchungshaft. Raßmussen, dessen Schuld nicht erwiesen werden konnte, wurde freigesprochen.

Auffallende Begnadigung. Aus Schneidemühl wird der „V.-Ztg." gemeldet: Der wegen allerlei Durchstechereien von der Schneidemühler Strafkammer zu drei Monaten Gefängniß verurtheilte Polizei-Sergeant August Luedtke aus Nakel ist zu 300 Mk. Geldstrafe begnadigt und wieder in Nakel als Polizei-Sergeant angestellt worden, nachdem er nach seiner Verurtheilung aus dem Dienst entlassen worden war.

Dortmund. Das Schwurgericht verurtheilte den Anstreicher Grebe, der auf einem Maskenball den Maschinisten Bildstein erschossen hat, zu dreizehn Jahren Zuchthaus.

Ein Opfer des Aberglaubens. Sonnabend Abend vergiftete sich in Mainz ein 20jähriges Dienstmädchen mit Carbolsäure. Noch lebend wurde es in das Rochushospital verbracht. Eine Kartenlegerin hatte der Unglücklichen „geweissagt", ein Leiden, mit dem sie behaftet sei, wäre unheilbar.

Nansens Begleiter, Kapitän Sverdrup, hat bei der Regierung einen Antrag eingereicht, wonach er um Ueberlassung des „Fram" zu einer wissenschaftlichen arktischen Expedition ersucht, die im Frühjahr 1898 unter seiner Leitung stattfinden soll. Der „Fram" gehört dem norwegischen Staat und liegt auf der Kriegswerft in Horten.

Zwei Aschanti-Sprößlinge haben dieser Tage in Wien, und zwar auf der Landstraße, das Licht der Welt erblickt. Ihre Mütter, ehrsame Bürgersfrauen, haben sich — im letzten Sommer in die Aschantineger „verschaut" und — was der Zufall nicht alles will — sie haben Aschanterln das Leben geschenkt. Eine andere Version weiß allerdings davon zu erzählen, daß die Sache nicht ganz so harmlos gewesen sei und daß die Ehemänner aus der Geburt der kleinen „Schwarzen" nur die eine Konsequenz ziehen, daß sie sich gerichtlich von ihren Frauen scheiden lassen.

In Baku ist eine Kerosinfabrik mit 200 000 Pud Naphtha sowie das Reservoir einer anderen mit 200 000 Pud Kerosin abgebrannt; eine dritte Fabrik gerieth in Brand.

Petersburg. Auf der Flucht umgekommen. Aus dem Irkutsker Gefängniß sind 15 Sträflinge entsprungen. Auf der Flucht durch die Steppe sind zwölf im Schnee umgekommen, die drei Anderen sind von Wölfen zerrissen worden. Die verfolgenden Kosacken fanden ihre Leichen. Es befanden sich darunter ein Advokat, zwei Studenten und ein junger Graf, Verwandter eines hochgestellten Beamten.

Ein Bergrutsch hat sich in Savoyen in der Nähe des Weilers Chos eaux ereignet. Der dort vorbeifließende Wildbach Bant-Benyant führt in Folge dessen einen bis zu 10 Mtr. hohen Schlammstrom mit sich, den er in den Fierfluß ergießt. Die abgestürzte Masse ist etwa 15 000 Kbm. groß. Es gingen dabei acht Häuser zu Grunde. Man fürchtet eine Verstopfung des Fierflusses, der sich in der Nähe von Annecy zu den weltberühmten Gorges de Fier verengt. Die Behörden haben sich an Ort und Stelle begeben, um einem großen Unglück vorzubeugen, das durch eine vom Fier ausgehende Ueberschwemmung der Gegend droht.

---

frommer Legenden und loyaler Anekdötchen, die den Hauptbestandtheil der sogenannten Geschichte ausmachen, welche in unseren Schulen gelehrt wird, was nun freilich keine große Lücke in Deiner Bildung wäre, obwohl jeder Historiker damit anfangen muß, diese im Gymnasium gelernte Geschichte schleunigst zu vergessen, da darin doch nichts als Unwahrheiten und Entstellungen sind. In der Mathematik dürfen Dir vielleicht die irrationalen Zahlen, die diophantischen Gleichungen und manches andere Kopfzerbrechen verursachen. Aber ich bin überzeugt, Du wirst bei Deinem Fleiß und bei Deinen Anlagen den ganzen Lehrstoff in einem Jahr, mit einiger Unterstützung natürlich, privat studiren, und machst hierauf Dein Maturitätsexamen, dann kommst Du an die Universität und in vier Jahren bist Du Doktor."

„Wenn ich aber assentirt werde, wenn ich sieben Jahre Soldat sein muß, was dann, Professor?"

Der kleine Mann ballte zornig und wüthend die Faust, antwortete aber nicht darauf. Er ging einige Male im Zimmer auf und ab und blieb dann vor Stefan stehen, der seine Arbeiten mit dem Mikroskop bereits begonnen hatte. „Ich hoffe Dich loszubekommen, ich habe es Dir bereits gesagt."

„Ja, ab jetzt ist Krieg in Aussicht und da dürfte das nicht so leicht werden."

„Wenn der untersuchende Arzt nur ein intelligenter Mann ist, dem ich es beibringen kann, daß es sich in diesem Falle darum handelt, ein junges, vielversprechendes Talent der Wissenschaft zu erhalten, dann wird's gehen; Du hast übrigens einen kleinen Herzfehler, Stefan, der durch Märsche und Ueberanstrengung überhaupt sich verschlimmern kann, und ich werde ihn darauf aufmerksam machen, daß es eigentlich seine Pflicht wäre, Dich untauglich zu erklären. Wenn aber dieser Doktor mich nicht verstehen will?"

„Nun, dann versteht er vielleicht den Jakob!" rief Stefan hoffnungsfreudig. „Professor, der kennt sein Gewerbe. Unter der Hand befreit er jedes Jahr eine große Anzahl junger Leute."

„Und was kostet die Geschichte?"

„Je höher das Schmiergeld, um so größer die Chancen. Ich habe hundert Gulden, die ich darauf verwenden kann."

Der Professor ging an seinen Schreibtisch und zog aus einem Schubfache die einzige sich darin befindende Banknote heraus. „Da hast hundertundfünfzig Gulden, mein Lieber", sagte er fröhlich, indem er ihm die Banknote hinhielt. „Es thut mir leid, daß ich nicht mehr habe, ich hätte Dich am liebsten gesetzlich losgekauft, aber sprich heute noch mit dem Jakob darüber, so geht's vielleicht auch."

„Ich will's thun, Professor, und herzlichen Dank für Ihre Güte." Sie drückten sich die Hände, und Wüst nahm hierauf seinen Hut. Er ging nach der Stadt, wo er einige arme Patienten hatte.

Stefan hatte eine Stunde fleißig gearbeitet, als er um neun Uhr durch den Besuch Hans Wachtlers unterbrochen wurde. Die beiden jungen Männer kannten sich bereits. Gleich den nächsten Tag nach dem ersten, ereignißvollen Besuchsabend war Hans wiedergekommen; damals des Sträußchens wegen, das er für Valerie zurückhaben wollte, von dem aber Kathrein erklärt hatte, sie hätte es gleich Morgens in den Kehricht geworfen. Der Professor hatte ihm Stefan vorgestellt, und er war diesem mit warmem Interesse entgegengekommen. Der junge Sägemüller hingegen hatte sich kühl und scheu vor dieser neuen Bekanntschaft zurückgezogen. Er vermuthete in Hans den begünstigten Verehrer der schönen Valerie, und ein eifersüchtiger Groll war gegen ihn erwacht. Auch heute war sein Benehmen kaum freundlicher und einladender. Er beklagte, daß der Professor nicht zu Hause sei, und gab hierauf in fast trotziger Weise zu verstehen, daß er selbst wohl kaum eine passende Gesellschaft für einen Baron abgeben könne. Hans, der, selbst schüchtern, auch Stefans geringes Entgegenkommen anfänglich für Schüchternheit gehalten hatte, begann nun herauszufühlen, daß in diesem Benehmen sich etwas Feindseliges offenbare.

„Ich sehe", sagte er, „Sie wollen in mir absichtlich nur den Baron sehen, obwohl ich Ihnen wie ein guter Kamerad entgegengekommen bin. Auch heute kam ich nicht des Professors wegen, sondern Ihretwegen; ich habe soviel von Ihnen gehört, ich wollte Sie und Ihre Bestrebungen näher kennen lernen, da ich mich dafür zu interessiren begann, aber ich bin weit entfernt, Ihnen dies Interesse aufdrängen zu wollen." Hans griff nach seinem Hute, den er vorhin auf einen Stuhl gelegt hatte. Das eben Gesagte war ohne Bitterkeit gesprochen, es lag eine edle Offenheit darin, und in dem Ton offenbarte sich etwas, fast wie Traurigkeit und Bedauern.

Stefan war sonderbar berührt, ja beschämt. „Verzeihen Sie", kam es unwillkürlich und wie im Sprung über seine Lippen, und nach einer Pause fügte er hinzu: „Ich wollte Sie nicht verletzen."

„Ich glaube es Ihnen", erwiderte Hans sanft, aber Sie mißtrauen mir." (Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redakteur: August Kasch. Verlag: Theod. Schwartz. Druck von Friedr. Meyer u. Co., sämmtlich in Lübeck.